



An den Grossen Rat

21.0064.01

14.5563.04
18.5206.02
18.5112.02
18.5243.02
18.5390.03

ED/ Präsidentialnummer: P210064/P145563/P185206/P185112/P185243/P185390

Basel, 27. Januar 2021

Regierungsratsbeschluss vom 26. Januar 2021

Ratschlag

betreffend Ausbau und Weiterentwicklung der Tagesstrukturen auf Primarstufe (Kindergarten und Primarschule) und Sekundarstufe I

sowie Stellungnahme zu

Anzug Erich Bucher und Konsorten betreffend «effektive und kosteneffiziente Tagesstrukturen»

Anzug Kaspar Sutter und Konsorten betreffend «flächendeckendes Angebot an Tagesstrukturen»

Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend «Anpassung Richtgrösse Tagesstrukturen»

Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend «Reduktion der Mindestbelegung bei Angeboten der familienergänzenden Tagesbetreuung»

Anzug Edibe Gölgeleli und Konsorten betreffend «Einführung Tageschulen»

Inhalt

1. Begehren	3
2. Ausgangslage	4
2.1 Kinderbetreuungsangebote der Stadt Basel.....	4
2.2 Rechtliche Grundlagen.....	4
2.3 Steigende Nachfrage.....	4
3. Das Tagesstrukturangebot der Stadt Basel	5
3.1 Tagesstrukturen an der Primarstufe (Kindergarten und Primarschule).....	5
3.2 Tagesstrukturen an der Sekundarstufe I.....	5
3.3 Tagesstrukturen während der Ferienzeit (Kindergarten und Primarschule).....	5
3.4 Das Elternbeitragssystem.....	6
3.5 Entwicklung der Tagesstrukturen im Kanton Basel-Stadt.....	6
3.6 Bisheriger Ausbaugrundsatz des Regierungsrats.....	6
3.7 Aktueller Ausbaustand.....	7
4. Neuer Ausbaugrundsatz	7
5. Platz- und Nutzungsausbau der städtischen Tagesstrukturen	8
5.1 Zahlenmässige Entwicklung der Tagesstrukturen.....	8
5.1.1 Nutzung und Auslastung der Tagesstrukturen der Stadt Basel.....	9
5.1.2 Nutzung an der Primarstufe.....	9
5.1.3 Nutzung an der Sekundarstufe I.....	9
5.2 Tagesstrukturplatzplanung an Tagesstrukturen der Primarstufe und an externen Mittagstischen 10	
Ist-Situation und Tagesstrukturplatzentwicklung an Tagesstrukturen der Primarstufe und an externen Mittagstischen	10
5.3 Nutzungsplanung der Tagesstrukturen an der Sekundarstufe I.....	10
6. Massnahmen zur Umsetzung des quantitativen Ausbaus	11
6.1 Kindergarten.....	11
6.2 Primarschule.....	12
6.3 Sekundarstufe I.....	12
6.4 Umsetzungsplanung.....	12
7. Weiterentwicklung der Pädagogik und der Schule als Lern- und Lebensraum	13
8. Baumassnahmen	14
8.1 Planungsgrundlage.....	14
8.2 Kindergärten.....	14
8.3 Primarschulen.....	15
8.4 Baumassnahmen Sekundarstufe I.....	27
9. Finanzielle Auswirkungen	30
9.1 Investitionskosten	30
9.1.1 Finanzbedarf.....	30
9.1.2 Bauliche Investitionen.....	30
9.2 Investitions- und Personalkosten	33
9.2.1 Zusammenfassung der Kosten.....	34
9.2.2 Ausgabenbewilligung.....	34
9.3 Betriebskosten	34
9.3.1 Ausgangslage.....	34
9.3.2 Mehrkosten Ausbau Primarstufe.....	35

9.3.3	Mehrkosten Ausbau Sekundarstufe I.....	35
9.3.4	Mehrkosten Ausbau Fachstelle Tagesstrukturen und Hauswartung / Reinigung	35
9.3.5	Wiederkehrende Mehrkosten total.....	35
10.	Umsetzung und Terminplanung.....	36
11.	Formelle Prüfung.....	37
12.	Fazit und Kosten	37
13.	Stellungnahme des Erziehungsrats.....	37
14.	Parlamentarische Vorstösse zu den Tagesstrukturen	38
14.1	Bericht zu hängigen politischen Vorstössen.....	38
14.1.1	Anzug Erich Bucher und Konsorten betreffend «effektive und kosteneffiziente Tagesstrukturen» (P145563).....	38
14.1.2	Anzug Kaspar Sutter und Konsorten betreffend «flächendeckendes Angebot an Tagesstrukturen» (P185206).....	43
14.1.3	Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend «Anpassung Richtgrösse Tagesstrukturen» (P185112).....	45
14.1.4	Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend «Reduktion der Mindestbelegung bei Angeboten der familienergänzenden Tagesbetreuung» (P185243).....	47
14.1.5	Anzug Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend «Einführung Tagesschulen» (P185390)	
	50	
15.	Antrag.....	53

1. Begehren

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen, die für den Ausbau und die Weiterentwicklung der Tagesstrukturen auf Primarstufe (Kindergarten und Primarschule) und Sekundarstufe I erforderlichen Ausgaben in der Höhe von insgesamt 74.1 Millionen Franken (netto 69.8 Millionen Franken) zu bewilligen. Dabei sollen die Investitionskosten in der Höhe von 53.0 Millionen Franken auf zwei Rahmenausgabenbewilligungen aufgeteilt werden:

- | | |
|----------------|---|
| Fr. 45'750'000 | für Baumassnahmen (inkl. befristeter Personalkosten) beim weiteren Ausbau der Tagesstrukturen zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 4 «Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Bildung», Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt. |
| Fr. 7'250'000 | für Betriebseinrichtungen und Mobiliar (inkl. befristeter Personalkosten) beim weiteren Ausbau der Tagesstrukturen zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 6 «Bildung», Erziehungsdepartement. |

Weiter entstehen einmalige Ausgaben für Provisorien, Mieten und Umzüge in der Höhe von 1'900'000 Franken zu Lasten der Erfolgsrechnung des Erziehungsdepartements, Zentrale Dienste.

Hinzu kommen jährlich wiederkehrende Betriebskosten zu Lasten der Erfolgsrechnung des Erziehungsdepartements, Dienststelle Volksschulen. Die Betriebskosten steigen aufgrund der Schaffung weiterer Tagesstrukturplätze laufend weiter an und die Mehrkosten belaufen sich ab dem Jahr 2028 auf insgesamt 19.2 Millionen Franken pro Jahr brutto (netto 14.9 Millionen Franken pro Jahr).

Der vorliegende Bericht führt den im Ratschlag «Baumassnahmen für die Tagesstrukturen» vom 9. November 2011 (P111014) dargelegten Ausbau der Tagesstrukturen weiter. Die aufgeführten Zahlen und die zur Realisierung der weiteren Ausbaustrategie beantragten Mehrkosten für die Primarstufe beziehen sich ausschliesslich auf die Primarstufe der Stadt Basel. Die Tagesstruktu-

ren der Primarstufe der Gemeinden liegen in deren Verantwortung. Die Tagesstrukturen auf Sekundarstufe I sind Aufgabe des Kantons.

Ferner beantragt der Regierungsrat, die Anzüge Erich Bucher und Konsorten betreffend «effektive und kosteneffiziente Tagesstrukturen», Kaspar Sutter und Konsorten betreffend «flächendeckendes Angebot an Tagesstrukturen», Claudio Miozzari und Konsorten betreffend «Anpassung Richtgrösse Tagesstrukturen», Katja Christ und Konsorten betreffend «Reduktion der Mindestbelegung bei Angeboten der familienergänzenden Tagesbetreuung sowie Edibe Gögeli und Konsorten betreffend «Einführung Tagesschulen» abzuschreiben.

2. Ausgangslage

2.1 Kinderbetreuungsangebote der Stadt Basel

In der Stadt Basel gibt es Betreuungsangebote für Kinder im Alter von 0 bis 12 Jahren. Die Angebote von Kindertagesstätten sowie Tagesfamilien werden als Tagesbetreuung bezeichnet, jene der Schulen und externen Mittagstische werden unter dem Begriff Tagesstrukturen zusammengefasst. Die Tagesstrukturen können nur von Kindergartenkindern sowie Schülerinnen und Schülern der Primarschule und Sekundarstufe I besucht werden. Dieser Ratschlag bezieht sich ausschliesslich auf die Tagesstrukturen der Stadt Basel bzw. auf den Kanton Basel-Stadt im Bereich der Sekundarstufe I.

2.2 Rechtliche Grundlagen

In der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 (SG 111.100) ist in §11 Abs. 2 lit. a das Grundrecht verankert, dass Eltern innert angemessener Frist zu finanziell tragbaren Bedingungen eine staatliche oder private familienergänzende Tagesbetreuungsmöglichkeit für ihre Kinder angeboten wird. Die Tagesstrukturen als freiwilliges Angebot sind im Schulgesetz (SchulG) vom 4. April 1929 (SG 410.100) und in der Verordnung über die Tagesstrukturen (TSV) vom 2. Dezember 2014 (SG 412.600) geregelt. Diese wird zurzeit totalrevidiert. Einerseits werden die Elternbeitragsermässigungen aufgrund der Änderungen bei den Prämienverbilligungsstufen im Rahmen der Steuervorlage 17 sowie das neu eingeführte Angebot der Ferienbetreuung in den Tagesstrukturen geregelt, andererseits sollen verschiedene Bestimmungen an die Praxis angepasst werden. Eine Inkraftsetzung ist für 1. August 2021 geplant. Das Schulgesetz verpflichtet die Schulen, ergänzend zu den Unterrichtszeiten «ein bedarfsgerechtes, nach pädagogischen Grundsätzen geführtes Betreuungsangebot (Tagesstrukturen)» sicherzustellen (§ 73 Abs. 2 SchulG). Die Eltern beteiligen sich «entsprechend ihrer finanziellen Leistungskraft an den Kosten für die Tagesstrukturen (...)» (§ 75 Abs. 5 SchulG).

2.3 Steigende Nachfrage

Die Schülerinnen- und Schülerzahlen sind in der Stadt Basel in den letzten Jahren gestiegen. Ein Wachstum wird seitens des Statistischen Amtes des Kantons Basel-Stadt auch für die kommenden Jahre prognostiziert.

Zusätzlich nimmt der Bedarf nach Tagesstrukturen seitens der Erziehungsberechtigten von Jahr zu Jahr stetig zu. Viele berufstätige Erziehungsberechtigte sind darauf angewiesen, dass ihrem Kind ein Tagesstrukturplatz zur Verfügung gestellt wird. Zusätzlich müssen Kinder, die im Moment noch in Kindertagesstätten betreut werden, mit Inkraftsetzung des neuen Tagesbetreuungsgesetzes¹ in der Regel ab der 5. Primarstufe, d.h. nach der dritten Primarschulklasse, in die Tagesstrukturen wechseln.

¹ Der Grosse Rat hat das neue Tagesbetreuungsgesetz am 8. Mai 2019 beschlossen. Ziel der Gesetzesrevision war, ein aktualisiertes und zeitgemässes Tagesbetreuungsgesetz zu schaffen, das die heutigen und künftigen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen von Familien mit Kindern berücksichtigt und zur Weiterentwicklung des Angebots beiträgt.

3. Das Tagesstrukturangebot der Stadt Basel

In der Stadt Basel werden an allen Schulstandorten der Primarstufe und der Sekundarstufe I Tagesstrukturen angeboten. Sie werden entweder direkt von der Schule organisiert und mit eigenem Personal betrieben oder die Schule geht eine Kooperations- bzw. Leistungsvereinbarung mit einem privaten Anbieter ein. In diesem Fall stellt der private Anbieter das Personal, der Betrieb ist jedoch pädagogisch und organisatorisch eng an die Schule gebunden. Neben den Tagesstrukturen an den Schulen gibt es auch Tagesstrukturangebote an externen Mittagstischen in der Nähe der Schule bzw. dezentral im Quartier und während der Ferienzeit. Tagesstrukturen sind ein pädagogisches Angebot. Sie fördern in Ergänzung zum Unterricht die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler sowie deren Sozial- und Selbstkompetenzen.

3.1 Tagesstrukturen an der Primarstufe (Kindergarten und Primarschule)

Während der Unterrichtszeit gibt es zwei verschiedene Organisations- und Betriebsformen von Tagesstrukturen. Dies sind Tagesstrukturen an Schulen sowie externe Mittagstische. Beide Angebote bieten zu den gleichen Rahmenbedingungen, die in der Tagesstruktur-Verordnung sowie den entsprechenden Richtlinien geregelt sind, eine unterrichtsergänzende Betreuung von 12 bis 18 Uhr (mit Ausnahme eines Drittels der externen Mittagstische, die nur über Mittag geöffnet haben).

Die Tagesstrukturen an Schulen werden in der Regel im Schulhaus oder in unmittelbarer Nähe des Schulhauses angeboten und können nur von denjenigen Schülerinnen und Schülern genutzt werden, die dort auch den Kindergarten oder die Primarschule besuchen. Es ist ein Angebot für Schülerinnen und Schüler, deren Erziehungsberechtigte einen hohen Betreuungsbedarf für ihre Kinder haben. Die Mindestmodulpflicht beträgt vier Module bzw. acht Stunden pro Woche. Die Schülerinnen und Schüler erhalten dadurch die Möglichkeit, eine vertrauensvolle Beziehung zu den Betreuungspersonen sowie zu Gleichaltrigen aufzubauen. Für die Erziehungsberechtigten ermöglicht das modulare System, den Betreuungsumfang für ihre Kinder entsprechend ihrem individuellen Bedarf wählen zu können (einzelne Module an verschiedenen Tagen bis hin zu einer ganzen Woche).

Externe Mittagstische werden von privaten Institutionen im Auftrag des Erziehungsdepartements angeboten. Ausser bei der Mindestmodulpflicht gelten die gleichen Rahmenbedingungen wie bei den Tagesstrukturen an der Primarstufe. An einem Drittel der externen Mittagstische steht nur eine Mittagsbetreuung inkl. Verpflegung zur Verfügung. Zwei Drittel der externen Mittagstische bieten zusätzlich Betreuungsangebote auch am Nachmittag an. Das Angebot steht allen Schülerinnen und Schülern der Primarstufe offen, unabhängig vom Schulstandort.

3.2 Tagesstrukturen an der Sekundarstufe I

An der Sekundarstufe I sind von 12 bis 17 Uhr täglich Fachpersonen anwesend, die dafür sorgen, dass sich Schülerinnen und Schüler unter Aufsicht auch ausserhalb des Unterrichts in den Schulräumlichkeiten aufhalten können. Das Mittagessen kann vor Ort gekauft oder von zuhause mitgebracht werden. Am Nachmittag werden Aktivitäten, Hausaufgabenbetreuung, Sportkurse und Raum zum gemeinsamen Spiel bzw. für Gespräche angeboten. Ausser für spezielle Veranstaltungen müssen sich die Jugendlichen nicht anmelden. Das Angebot ist grundsätzlich kostenlos. Für viele Schülerinnen und Schüler vermitteln die Tagesstrukturen ein Stück Geborgenheit.

3.3 Tagesstrukturen während der Ferienzeit (Kindergarten und Primarschule)

Auch während der Ferienzeit gibt es zwei verschiedene Organisations- und Betriebsformen von Tagesstrukturen. Diese sind Tagesferien und Ferienbetreuung an Schulen. Beide bieten zu den gleichen Rahmenbedingungen eine Ganztagsbetreuung von 8 bis 18 Uhr an. In den Tagesferien verbringen die Kinder in einer konstanten Gruppe während einer ganzen Woche (verpflichtend)

gemeinsam ihre Ferienzeit. Tagesferien werden wöchentlich an bis zu fünfzehn verschiedenen Standorten in den verschiedenen Quartieren der Stadt Basel angeboten und finden während aller Schulferien ausser zwischen Weihnachten und Neujahr statt.

An drei Schulstandorten der Primarstufe Basel (Bläsi, Isaak Iselin und Thierstein) wird eine Ferienbetreuung angeboten. Im Gegensatz zum Tagesferienangebot können die Erziehungsberechtigten ihre Kinder für einzelne Tage anmelden. Die Ferienbetreuung findet in allen Schulferien statt (ausser in der Osterwoche mit dem Dreitageblock, in der sechsten Sommerferienwoche mit dem Zweitageblock und während Weihnachten und Neujahr). Die Nachfrage ist gering. Durchschnittlich nutzen unter 1 % der Schülerinnen und Schüler das Angebot. Die Erziehungsberechtigten äusserten bei der Befragung in den Herbstferien 2019 dennoch eine hohe Zufriedenheit mit dem Angebot.

3.4 Das Elternbeitragssystem

Tagesstrukturen, Tagesferien sowie die Ferienbetreuung an Schulen sind für Schülerinnen und Schüler der Primarstufe kostenpflichtig. An der Sekundarstufe I ist die Mittagsverpflegung kostenpflichtig. Der Aufenthalt sowie die meisten Aktivitäten in den Tagesstrukturen sind allerdings kostenlos, da es sich um ein offenes Tagesstrukturangebot ohne Anmeldung handelt.

3.5 Entwicklung der Tagesstrukturen im Kanton Basel-Stadt

Im Jahr 1996 wurden gebundene Tagesschulen an zwei Primarschulstandorten im Kanton Basel-Stadt angeboten. An drei Orientierungsschulstandorten wurde seit 2001 ein teilgebundenes Tagesschulmodell geführt. Schülerinnen und Schüler aller Klassen des Schulstandorts konnten für die Tagesstrukturen angemeldet werden, sie mussten diese jedoch die ganze Woche obligatorisch besuchen. Im Jahr 2002 wurde der erste externe Mittagstisch im Gundeldingerfeld eröffnet, weitere folgten. Nachdem anfänglich nur eine Betreuung über Mittag inkl. Verpflegung angeboten wurde, erweiterten im Laufe der Jahre einige externe Mittagstische aufgrund der Nachfrage ihr Betreuungsangebot bis sechs Uhr abends. Tagesferien fanden zum ersten Mal in den Herbstferien 2004 statt. Aufgrund der steigenden Nachfrage wurde das Tagesferienangebot laufend weiter ausgebaut. Im Schuljahr 2007/08 startete das Pilotprojekt «Schulen mit Tagesstrukturen». Eltern mussten zu Beginn mindestens sechs Module buchen. Schon bald wurde die Mindestmodulpflicht aufgrund der Rückmeldungen von Eltern auf vier Module gesenkt. Im Februar 2011 wurde über die im Jahr 2008 lancierte Initiative «Tagesschule für mehr Chancengleichheit» (Tagesschulinitiative 2) abgestimmt. Das Stimmvolk verwarf diese Initiative mit 63.76%. Im gleichen Jahr wurde das Tagesstrukturangebot im Schulgesetz verankert. Seit 2015 werden in der Stadt Basel an allen Schulstandorten der Primarstufe und der Sekundarstufe I Tagesstrukturen angeboten.

3.6 Bisheriger Ausbaugrundsatz des Regierungsrats

In den letzten Jahren wurden an der Primarstufe in der Regel jährlich rund 200 Tagesstrukturplätze ausgebaut und an der Sekundarstufe I Tagesstrukturen neu eingeführt. Dies basierend auf dem Grundsatz des Regierungsrats, **das Tagesstrukturplatzangebot nach Bedarf und den für den Betrieb möglichen finanziellen Mitteln auszubauen**. Mit dem Ratschlag «Baumassnahmen für die Tagesstrukturen» vom 9. November 2011 (P111014) wurde das Ziel verfolgt, an allen Standorten der Volksschulen (Primar- und Sekundarstufe) Räumlichkeiten für die Tagesstrukturen bereit zu stellen. Die Grundlagen für die Berechnungen des Bedarfs lauteten: Anzahl Klassen gemäss Allokationsplan Dezember 2010, mal 20 Schülerinnen und Schüler pro Klasse, davon 25% des Totals der Schülerinnen und Schüler, mal 4 m² pro Schülerinnen und Schüler. Dies ergab als Resultat die benötigte Fläche pro Standort. Aufgrund der damals geringen Nachfrage nach Tagesstrukturplätzen im Kindergartenalter wurde lediglich ein Fünftel der Kindergärten in die Planung miteinbezogen. In der Zwischenzeit sind die Schülerzahlen gestiegen und immer mehr Kindergartenkinder besuchen die Tagesstrukturen. Daraus ergeben sich heute zum Teil erhebliche Differenzen in der Bereitstellung der notwendigen Plätze. An der Sekundarstufe I sind

die baulichen Massnahmen ausser am Schulstandort De Wette umgesetzt. Die Schülerinnen und Schüler können überall Tagesstrukturen nutzen.

3.7 Aktueller Ausbaustand

Im Schuljahr 2020/21 stehen insgesamt 2'921 Plätze an den Tagesstrukturen der Primarstufe (inkl. externe Mittagstische) zur Verfügung. Es sind gesamthaft 3'854 Kinder angemeldet. Dies entspricht einem Anteil von 35.7% im Vergleich zur Gesamtschülerzahl an der Primarstufe. An der Sekundarstufe I nutzen durchschnittlich 22.7% der 4'266 Schülerinnen und Schüler die Tagesstrukturen ein Mal oder mehrere Male pro Woche.

4. Neuer Ausbaugrundsatz

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die Regelung in der Kantonsverfassung, wonach Erziehungsberechtigten innert angemessener Frist zu finanziell tragbaren Bedingungen eine staatliche oder private familienergänzende Tagesbetreuungsmöglichkeit für ihre Kinder angeboten wird, nicht nur bei der Tagesbetreuung (Kindertagesstätten und Tagesfamilien), sondern auch bei den Tagesstrukturen (Tagesstrukturen an Schulen sowie externe Mittagstische) konsequent umgesetzt werden soll. Unter Berücksichtigung der dargelegten Entwicklung sowie mit Blick auf die Entwicklung in vergleichbaren Deutschschweizer Städten geht der Regierungsrat davon aus, dass die Nachfrage weiterhin steigen und die bisherige Planung nicht ausreichen wird. Weiter geht der Regierungsrat davon aus, dass ein Teil der rund 1'200 Schülerinnen und Schüler, die heute noch in den Kindertagesstätten betreut werden, mit der Umsetzung des neuen Tagesbetreuungsgesetzes in die Tagesstrukturen wechseln wird. Durch die frei werdenden Plätze in den Kindertagesstätten werden Kapazitäten für Kinder im Vorschulbereich frei.

Der Regierungsrat ist deshalb der Überzeugung, dass die bisher angestrebten 25% Tagesstrukturplätze an den Schulen die Nachfrage zukünftig nicht decken werden.

Der Regierungsrat schlägt deshalb dem Grossen Rat folgenden Paradigmenwechsel vor: **Neu sollen alle angemeldeten Kindergartenkinder sowie Schülerinnen und Schüler der Primarstufe und Sekundarstufe I innert angemessener Frist einen Tagesstrukturplatz erhalten bzw. die Tagesstrukturen nutzen können – wie das bei der Tagesbetreuung bereits heute der Fall ist.** Als Plangrösse wird ein neuer Richtwert von einem Drittel an Tagesstrukturplätzen an der Primarstufe (inkl. aller Kindergärten) im Verhältnis aller Schülerinnen und Schüler² festgelegt. An der Sekundarstufe I können alle Schülerinnen und Schüler die Tagesstrukturen nutzen. Auch hier geht der Regierungsrat von einem Richtwert von einem Drittel gemessen an der Gesamtschülerzahl aus. Eine genauere Prognose ist zum heutigen Zeitpunkt nicht möglich. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre ist anzunehmen, dass sich die einzelnen Schulstandorte bezüglich des Bedarfs bzw. der Nutzung unterschiedlich entwickeln werden. Das heisst, an einigen Standorten wird der durchschnittliche Richtwert von einem Drittel erreicht oder sogar übertroffen werden, an anderen unterschritten. In beiden Fällen muss entsprechend darauf reagiert werden: Sollte der Richtwert an einzelnen Schulstandorten nicht ausreichen, muss zu gegebener Zeit ein weiterer räumlicher und organisatorischer Ausbau geplant und umgesetzt werden. Sollte sich demgegenüber die Nachfrage an einzelnen Standorten nicht so stark erhöhen wie erwartet, werden entsprechend weniger Plätze geschaffen – auch wenn das Budget dafür gesprochen ist. Zusätzlich strebt der Regierungsrat einen Ausbau bei den externen Mittagstischen auf rund 5% der Schülerzahl an.

Mit dem geplanten linearen Wachstum ist der Regierungsrat davon überzeugt, dass er neben dem quantitativen Ausbau auch der Qualität der Tagesstrukturangebote genügend Rechnung tragen muss. Mehr Schülerinnen und Schüler an den Tagesstrukturstandorten erfordern mehr Personal. Dieses muss gefunden und in die bestehenden Teams integriert werden. Aufgrund des

² Basis: Prognose des Statistischen Amtes bis ins Schuljahr 2023/24.

Personalzuwachsen müssen im Betrieb eingespielte Abläufe überprüft werden. Allenfalls braucht es neue organisatorische Konzepte, die zu entwickeln und zu implementieren sind. Auch die gemeinsamen pädagogischen Haltungen und Werte müssen diskutiert und definiert werden. Ein Ausbau bedeutet daher organisatorisch gesehen Veränderungen und neue Herausforderungen. Damit diese zugunsten einer guten Qualität erfolgreich gemeistert werden können, sollen die Standorte in einem vertretbaren Mass wachsen. Um dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken, braucht es zudem einen Ausbau der Ausbildungsmöglichkeiten an den Tagesstrukturen.

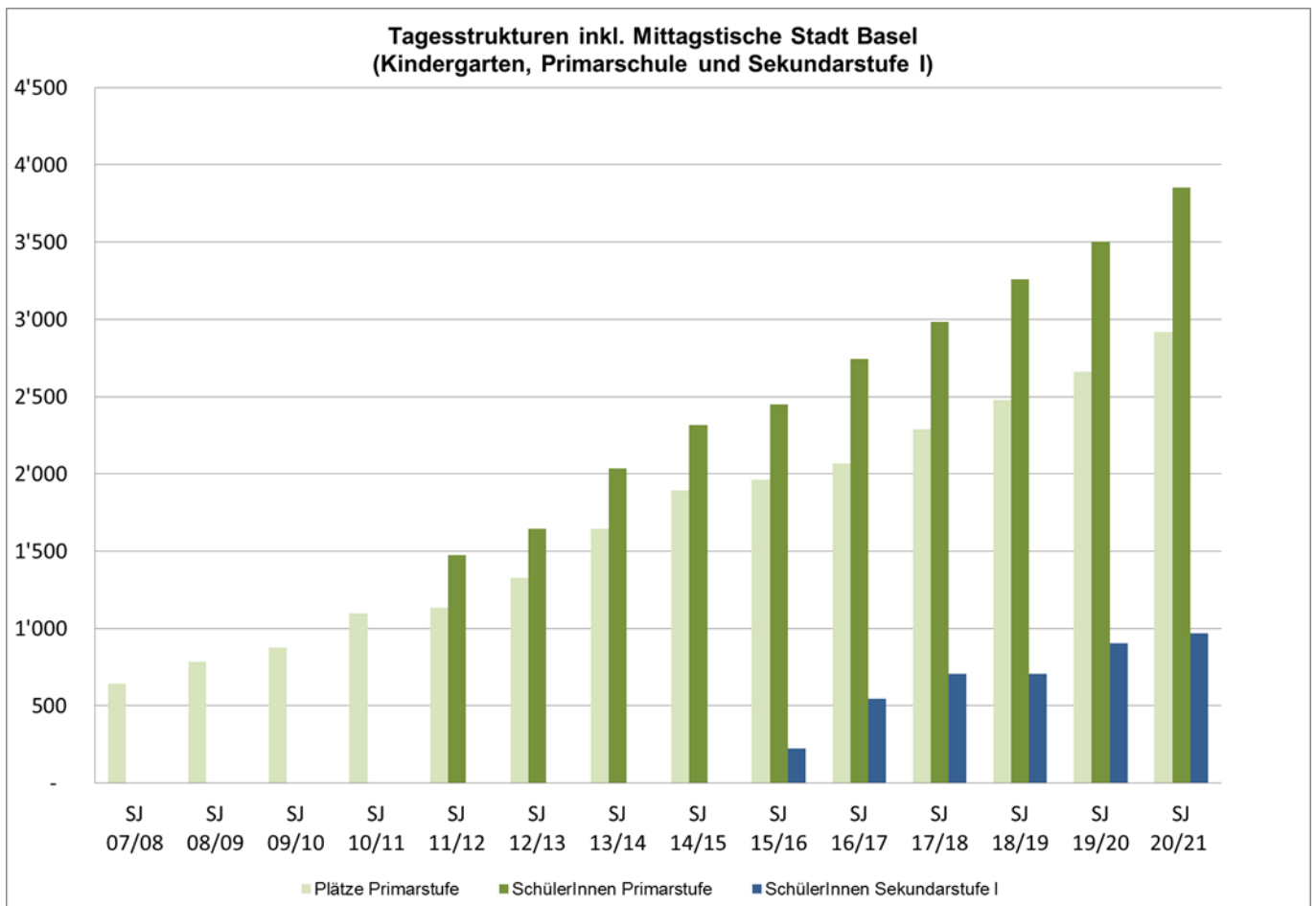
5. Platz- und Nutzungsausbau der städtischen Tagesstrukturen

An der Primarstufe können die Plätze und deren Ausbau genau beziffert werden. Im Gegensatz dazu kann an der Sekundarstufe I aufgrund des anderen Tagesstrukturmodells (keine Anmeldung durch die Erziehungsberechtigten, sondern freiwilliger Besuch der Schülerinnen und Schüler) nicht mit Plätzen gerechnet werden. Hier wird die durchschnittliche Nutzung, die vier Mal jährlich erhoben wird, berechnet und als Planungsgrösse verwendet.

Der Regierungsrat strebt an, den Richtwert von einem Drittel an Tagesstrukturplätzen an der Primarstufe (inkl. aller Kindergärten) sowie einem Drittel an Nutzungsmöglichkeiten an der Sekundarstufe I im Verhältnis aller Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2027/28 zu erreichen.

5.1 Zahlenmässige Entwicklung der Tagesstrukturen

Die Tagesstrukturen wurden in den letzten Jahren laufend ausgebaut.



5.1.1 Nutzung und Auslastung der Tagesstrukturen der Stadt Basel

Aktuell existieren 2'440 Tagesstrukturplätze an der Primarstufe. Geplant ist, an der Primarstufe 1'551 neue Plätze zu schaffen. Weil es sich bei 248 Plätzen um einen Ersatz von heutigen Plätzen handelt, die nicht den Standards entsprechen, ist effektiv ein Ausbau von 1'303 Plätzen geplant. Mit neu 3'743 Tagesstrukturplätzen kann – zusammen mit den Mittagstischplätzen – die Hälfte der Schülerschaft betreut werden.

An der Sekundarstufe I besuchen derzeit 970 Schülerinnen und Schüler Tagesstrukturen. Die Nutzungskapazität soll um 624 auf 1'528 Schülerinnen und Schüler erweitert werden, so dass ein Drittel der gesamten Schülerschaft betreut werden kann.

Nach erfolgter Realisierung der Hälfte des Ausbaus wird der Regierungsrat dem Grossen Rat einen Zwischenbericht zur Verwendung der Mittel aus den beiden Rahmenausgabenbewilligungen unterbreiten.

5.1.2 Nutzung an der Primarstufe

Die nachfolgende Aufstellung zeigt, wie viele Tagesstrukturplätze (Tagesstrukturen an Schulen und externe Mittagstische) im Schuljahr 2020/21 an der Primarstufe vorhanden sind und welchen Anteil diese im Vergleich zur Gesamtschülerzahl bilden.

Tagesstrukturplätze Primarstufe / Schuljahr 2020/21

Total Schülerzahlen	Plätze Tagesstrukturen	%-Anteil Plätze	Plätze externe Mittagstische	%-Anteil Plätze	Total Plätze	%-Anteil Plätze
10'785	2440	22.6	479	4.4	27.1	

Die nachfolgende Aufstellung zeigt die aktuellen Schülerinnen- und Schülerzahlen der Primarstufe, die Anzahl der in Kindertagesstätten betreuten Schülerinnen und Schüler (Stand: Oktober 2019) sowie den prozentualen Anteil der Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2020/21 ein Tagesstrukturangebot nutzen.

Schülerinnen und Schüler in Tagesstrukturen der Primarstufe / Schuljahr 2020/21

Total Schülerzahlen	Schülerinnen und Schüler in Kindertagesstätten (Okt. 2019)	Anteil in %	Schülerinnen und Schüler in Tagesstrukturen der Primarstufe	Anteil in %	Schülerinnen und Schüler in externen Mittagstischen	Anteil in %	Total Tagesstrukturen und externe Mittagstische in %
10'785	1'302	11.2	3'145	29.2	709	6.6	35.7

5.1.3 Nutzung an der Sekundarstufe I

Die nachfolgende Tabelle zeigt die durchschnittliche Nutzung der Tagesstrukturen an der Sekundarstufe I im Schuljahr 2020/21 und welchen Anteil diese im Vergleich zur Gesamtschülerzahl bilden.

Nutzung der Tagesstrukturen an der Sekundarstufe I / Schuljahr 2020/21

Schuljahr	Total Schülerzahlen	Nutzungszahlen an der Sekundarstufe I	%-Anteil Nutzung
2020/21	4'266	970	22.7

Die Tagesstrukturen werden von Schülerinnen und Schülern aller Jahrgänge gleichmässig genutzt. Die Hauptnutzung findet über Mittag statt.

5.2 Tagesstrukturplatzplanung an Tagesstrukturen der Primarstufe und an externen Mittagstischen

Soll der vorgeschlagene Richtwert von einem Drittel Plätzen im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl der Primarstufe bis ins Schuljahr 2027/28 erreicht werden, muss das Platzangebot an der Primarstufe ab Schuljahr 2021/22 um jährlich rund 185 Plätze ausgebaut werden. Ferner braucht es genügend niederschwellig zugängliche Tagesstrukturplätze an externen Mittagstischen in den Quartieren.

Ist-Situation und Tagesstrukturplatzentwicklung an Tagesstrukturen der Primarstufe und an externen Mittagstischen

Schuljahr	Total Schülerinnen und Schüler	Ausbau an Schulen	Total Plätze	Anteil Plätze	Ausbau an externen Mittagstischen	Total Plätze	Anteil Plätze	Total
2020/21	10'785	240	2'440	22.6%	18	479	4.4%	27.1%
2021/22	10'923	185	2'625	24.0%	15	496	4.5%	28.6%
2022/23	10'992	185	2'810	25.6%	15	511	4.6%	30.2%
2023/24	11'281	185	2'995	26.5%	15	526	4.7%	31.2%
2024/25	11'281*	185	3'180	28.2%	15	541	4.8%	33.0%
2025/26	11'281*	185	3'365	29.8%	15	556	4.9%	34.8%
2026/27	11'281*	185	3'550	31.5%	15	571	5.1%	36.5%
2027/28	11'281*	193	3'743	33.2%	10	581	5.2%	38.3%
Total		1'303**			100			

* Die bauliche Planung wurde auf Basis der 5-Jahresprognose des Statistischen Amtes vom Februar 2019 vorgenommen. Diese reichte nur bis zum Schuljahr 2023/24. Für die Planung bis Schuljahr 2027/28 werden deshalb konstante Schülerzahlen in der Primarstufe angenommen.

** Mit diesem Ratschlag werden Rahmenausgabenbewilligungen für bauliche Massnahmen, Betriebseinrichtungen und Mobiliar von 1'551 neuen Plätzen in der Primarstufe beantragt. Weil es sich bei 248 Plätzen um einen Ersatz von bestehenden Plätzen handelt, die nicht den Standards entsprechen, findet effektiv ein Ausbau von lediglich 1'303 Plätzen statt.

Da ein Platz an den Tagesstrukturen der Primarstufe derzeit von durchschnittlich 1.29 Schülerinnen und Schülern genutzt wird, könnten bei einem Ausbau auf einen Drittel Plätze rund 42% der Schülerinnen und Schüler Tagesstrukturen nutzen. Bei den externen Mittagstischen wird ein Platz derzeit von 1.47 Schülerinnen und Schülern genutzt. Somit könnten bei einem Ausbau auf rund 5% Platzanteil rund 8% der Schülerinnen und Schüler einen externen Mittagstisch besuchen. Beide Angebote würden daher im Schuljahr 2027/28 von rund der Hälfte aller Schülerinnen und Schüler in Anspruch genommen werden können.

5.3 Nutzungsplanung der Tagesstrukturen an der Sekundarstufe I

Bei den Tagesstrukturen der Sekundarstufe I gestaltet sich eine Prognose des Bedarfs schwieriger, da wie unter Ziffer 5 erläutert das Angebot frei und ohne Anmeldung besucht werden kann. Aufgrund der Erfahrungen der letzten drei Jahre geht der Regierungsrat davon aus, dass die Nutzung zunehmen wird. Parallel dazu steigt die Schülerinnen- und Schülerzahl an der Sekundarstufe I an. Nebst räumlichen Anpassungen bräuchte es daher vor allem eine Erhöhung der personellen Ressourcen, um eine professionelle pädagogische Begleitung gewährleisten zu können.

Schuljahr	Total Schülerinnen und Schüler	Nutzungssteigerung**	Schülerinnen und Schüler in den Tagesstrukturen	Anteil Nutzung
2019/20	4'130		904	21.9%
2020/21	4'266	66	970	22.7%
2021/22	4'419	80	1'050	23.8%
2022/23	4'513	80	1'130	25.0%
2023/24	4'634	80	1'210	26.1%
2024/25	4'634*	80	1'290	27.8%
2025/26	4'634*	80	1'370	29.6%
2026/27	4'634*	80	1'450	31.3%
2027/28	4'634*	78	1'528	33.0%

* Die bauliche Planung wurde auf Basis der Prognose des Statistischen Amtes vom Februar 2019 vorgenommen. Diese reichte nur bis zum Schuljahr 2023/24. Für die Planung bis Schuljahr 2027/28 werden deshalb konstante Schülerzahlen in der Sekundarstufe I angenommen.

** Die Finanzplanung der Betriebskosten basiert auf Zahlen des Schuljahrs 2020/21 (970 Schülerinnen und Schüler), die bauliche Planung auf den Zahlen des Schuljahrs 2019/20 (904 Schülerinnen und Schüler).

6. Massnahmen zur Umsetzung des quantitativen Ausbaus

Damit zukünftig alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler in die Tagesstrukturen aufgenommen werden bzw. alle Schülerinnen und Schüler die Tagesstrukturen nutzen können, plant der Regierungsrat verschiedene Umsetzungsmassnahmen.

6.1 Kindergarten

Kindergärten sollen, wo möglich und sinnvoll, mit einem Tagesstrukturangebot für Kindergartenkinder ergänzt werden. Dadurch entsteht einerseits die Möglichkeit, weitere Tagesstrukturplätze auch in den Quartieren auszubauen, andererseits können Kindergartenkinder in ihrem gewohnten Umfeld, mit ihnen vertrauten Personen und in homogenen, überschaubaren Gruppen ausserhalb der Unterrichtszeit betreut werden.

In diesem Fall werden mehrere Varianten verfolgt:

Variante 1: Einbau Tagesstruktur in bestehende Kindergärten

Bei dieser Variante kommen nur grosse Kindergärten oder Kindergärten mit mehr als zwei Räumen in Frage. Im Kindergarten findet am Morgen Unterricht in der ganzen Klasse statt und am Montag- und Dienstagnachmittag in einer Halbkasse. Über Mittag und an den Nachmittagen werden 16 bis 24 Tagesstrukturplätze angeboten. Das heisst, die Räume werden täglich von 8 Uhr bis 18 Uhr genutzt. Die Infrastruktur sowie die Raumaufteilung vor Ort tragen diesem Umstand Rechnung: Der Hauptraum wird in der Regel multifunktional genutzt. Der Gruppenraum steht hauptsächlich dem Kindergartenbetrieb zur Verfügung. Wo vorhanden, wird der Aufenthalts- und Verpflegungsraum mit einer Küchenzeile hauptsächlich von den Tagesstrukturen genutzt. Damit die Lehrpersonen sowie die Tagesstrukturmitarbeitenden Arbeiten vorbereiten bzw. Team- und Elterngespräche durchführen können, ist ein separates Büro notwendig.

Variante 2: Einbau Tagesstruktur in bestehende Kindergärten mit Sanierung / Erweiterung

Bestehende Kindergärten werden teil- bzw. gesamtsaniert und an die aktuellen Standards angepasst. Gleichzeitig werden sie bei Bedarf mit einem Aufenthalts- und Verpflegungsraum für das Tagesstrukturangebot ergänzt. Das Raumangebot sowie die Infrastruktur tragen dem Umstand Rechnung, dass auch hier die meisten Räume von 8 bis 18 Uhr genutzt werden. Damit die Lehr-

personen sowie die Tagesstrukturmitarbeitenden Arbeiten vorbereiten bzw. Team- und Elterngespräche durchführen können, ist ein separates Büro notwendig.

Variante 3: Einbau Tagesstruktur an Standorten mit Neubau / Anbau / Aufstockung

An Primarstufenstandorten, bei denen aufgrund der demographischen Entwicklung zu wenig Kindergärten vorhanden oder die Gebäude am Ende ihrer Lebensdauer angelangt sind, werden Neubauten, Anbauten oder Aufstockungen geplant. Besteht ebenfalls ein Bedarf an Tagesstrukturräumen, wird das Projekt entsprechend erweitert. Das heisst, es entstehen in der Regel zwei neue Kindergärten und eine Tagesstruktur, in der meistens eine grössere Anzahl an Plätzen angeboten werden kann.

Variante 4: Umnutzung von Kindergärten

In bestehende Kindergärten, die nicht mehr gebraucht werden, wird ein Tagesstrukturangebot eingebaut. Aufgrund des sehr ähnlichen Flächenbedarfes bei Kindergärten und Tagesstrukturen können solche Standorte später auch wieder in Kindergärten zurückgebaut werden.

6.2 Primarschule

Dadurch, dass Kindergartenkinder vermehrt in den Tagesstrukturen der Kindergartenstandorte betreut werden, entsteht in den Primarschulhäusern mehr Platz für Schülerinnen und Schüler der Primarschule. Eine Erweiterung des Platzangebots braucht es vor allem an den Mittagen mit anschliessendem Nachmittagsunterricht. Der Regierungsrat geht davon aus, dass gewisse Räumlichkeiten im Schulhaus für Doppelnutzungen geeignet sind. So kann beispielsweise mit einer geeigneten Infrastruktur in der Aula über Mittag das Mittagessen eingenommen werden oder in bestimmten Gruppenräumen können sich die Schülerinnen und Schüler über Mittag sowie am Nachmittag aufhalten. Des Weiteren unterstützt der Regierungsrat die Bemühungen, mit pädagogischen und organisatorischen Massnahmen (z.B. gestaffeltes Mittagessen oder Einrichtung von Aktivitätszonen) das Platzangebot zu erweitern. Bei fünf Schulstandorten geht der Regierungsrat davon aus, dass weder der vorhandene Raum noch pädagogische und organisatorische Massnahmen ausreichen werden, um alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler in den Tagesstrukturen betreuen zu können. Dort wird die Beschaffung von weiteren Flächen nötig sein.

6.3 Sekundarstufe I

Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I müssen sich nicht für die Tagesstrukturen anmelden. Eine präzise Entwicklungsprognose ist daher schwierig. Allerdings steigt die Nutzung seit Einführung der Tagesstrukturen an der Sekundarstufe I stetig an. Die meisten Schülerinnen und Schüler bleiben vor allem über Mittag über den Unterricht hinaus in der Schule. Sie verpflegen sich, erledigen ihre Hausaufgaben oder verbringen ihre freie Zeit bei Spiel und Gesprächen mit ihren Kolleginnen und Kollegen. Am Nachmittag haben sie oftmals Unterricht, so dass das Tagesstrukturangebot nicht so oft frequentiert wird. Mit geeigneten organisatorischen und infrastrukturellen Massnahmen kann die Nutzung über Mittag erhöht werden kann. Die Räume reichen ausser beim Standort De Wette aus. Dort braucht es einen flächenmässigen Ausbau.

6.4 Umsetzungsplanung

Zusammen mit den Schulleitungen der einzelnen Primarstufen haben die verantwortlichen Stellen des Erziehungsdepartements eruiert, welche Lösungen bei den standortzugehörigen Kindergärten weiterverfolgt werden sollen, wo im Schulhaus oder in der Umgebung Flächen existieren, die ohne grosse bauliche Massnahmen genutzt werden können, und welche organisatorischen Möglichkeiten vorhanden sind, um die zukünftige Aufnahmekapazität zu erreichen. Diese Recherchen sind in die Abklärungen zu den nötigen Massnahmen im Bereich Bau und Mobiliar eingeflossen (s. Kap. 8). Nach Verabschiedung dieses Ratschlags werden die Verantwortlichen des Erziehungsdepartements zusammen mit den Schul- und Tagesstrukturleitungen der einzelnen Schulstandorte konkrete Nutzungs- und Raumkonzepte erstellen.

An den Standorten der Sekundarstufe I braucht es (ausser bei der Sekundarschule De Wette) keine grossen baulichen Massnahmen. Zusammen mit den Schul- und Tagesstrukturleitungen der Schulstandorte konkretisieren die verantwortlichen Stellen des Erziehungsdepartements aufgrund der Nachfrageentwicklung die geeigneten Massnahmen für eine Erhöhung der Nutzungskapazität.

7. Weiterentwicklung der Pädagogik und der Schule als Lern- und Lebensraum

Neben dem quantitativen Ausbau möchte der Regierungsrat auch den Bereich Pädagogik innerhalb der Tagesstrukturen sowie die Schule als Lern- und Lebensraum stärken und weiterentwickeln. Beim Start der Pilote «Schulen mit Tagesstrukturen» im Schuljahr 2007/08 bestand zwischen dem Tagesstrukturangebot und den anderen Bereichen der Schule eine eher lose Zusammenarbeit. Das Platzangebot bewegte sich zwischen 16 und 24 Plätzen. Wenige Kinder waren angemeldet. Diese Situation hat sich innerhalb von zehn Jahren grundlegend verändert. Einerseits sind die Tagesstrukturen heute ein integraler Bestandteil der Schulen. Andererseits besucht eine Vielzahl von Schülerinnen und Schülern die Tagesstrukturen. Ebenso sind die Ansprüche und Erwartungen der Erziehungsberechtigten und der Gesellschaft gestiegen. Der Regierungsrat ist daher der Auffassung, dass eine Überprüfung der pädagogischen Konzepte an den Schulstandorten insbesondere hinsichtlich aktueller Tendenzen in der Freizeitpädagogik, wie beispielsweise die Förderung vermehrter Selbstwirksamkeit, Selbstbestimmung und Selbständigkeit der Schülerinnen und Schüler, notwendig ist sowie Forschungsergebnisse mitberücksichtigt werden müssen.

Die Sozialpädagogik innerhalb der Schulen ist eine junge Disziplin. Ein offizieller sozialpädagogischer Auftrag, vergleichbar mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag für die Lehr- und Fachpersonen, besteht bis anhin nicht für die Tagesstrukturen. Aus Gründen der Qualitätssicherung sowie aufgrund aktueller Forschungsergebnisse soll ein übergeordnetes Konzept zum sozialpädagogischen Auftrag der Tagesstrukturen unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus der Praxis erarbeitet werden.

An einzelnen Schulstandorten ist die Zusammenarbeit zwischen Unterricht und Tagesstrukturen bereits heute sehr eng. Die Schulen sollen die Möglichkeit erhalten, neue pädagogische Konzepte bezüglich einer engeren Verknüpfung von Unterricht und Tagesstrukturen zu testen. Sie bewegen sich dabei im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben (Schulgesetz und Tagesstrukturverordnung bzw. Richtlinien). Es entstehen keine Mehrkosten.

Die Volksschulen der Stadt Basel sind integrative Schulen. Dies gilt auch für die Tagesstrukturen. In den letzten Jahren ist die Anzahl an Schülerinnen und Schülern mit einem besonderen Bildungsbedarf stetig gestiegen. Dieser Anstieg ist auch in den Tagesstrukturen feststellbar. Bis anhin haben diese aber kaum von zusätzlichen Ressourcen profitiert. Damit die Tagesstrukturen ihren Auftrag zur Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit einem besonderen Bildungsbedarf erfüllen können, brauchen sie analog zum Unterricht entsprechende kollektive Ressourcen. Diese richten sich nach dem Bedarf und werden aufgrund eines Schlüssels, der von der verantwortlichen Stelle des Erziehungsdepartements festgelegt wird, zugeteilt. Das Umsetzungskonzept vor Ort obliegt dem jeweiligen Schulstandort.

Der Ausbau der Tagesstrukturangebote der letzten Jahre erforderte einen umfangreichen Personalausbau. Im März 2014 hat das Erziehungsdepartement Massnahmen zur Sicherung der Fachkräfte in der Tagesbetreuung und in den Tagesstrukturen beschlossen: In den Tagesstrukturen wurde in der Folge ein Ausbildungsangebot für Fachpersonen Betreuung Kinder sowie für Berufsabschlüsse für Erwachsene (sogenannte Nachholbildungen) aufgebaut. Ebenfalls wurden Ausbildungsmöglichkeiten im Bereich Sozialpädagogik für Studierende der Höheren Fachschule

geschaffen. Seit Sommer 2018 bieten die Tagesstrukturen auch Studienplätze in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW an. Diese Ausbildungsangebote werden weiter ausgebaut.

Die Mehrkosten für die Ressourcen zur Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungsbedarf sind in den Platzkosten für den Weiterausbau enthalten.

8. Baumassnahmen

Der in diesem Bericht dargelegte Ausbau der Tagesstrukturen hat Auswirkungen auf die räumlichen Gegebenheiten insbesondere an den Kindergärten, aber auch an der Primar- und der Sekundarschule. Deshalb bilden die Sanierung bzw. der Neubau von Kindergärten sowie der weitere Ausbau der Tagesstrukturen in diesem Ratschlag im Bereich Bau und Mobiliar eine Projekteinheit.

8.1 Planungsgrundlage

Wie bereits in Ziff. 8 erwähnt, bilden die Sanierung bzw. der Neubau von Kindergärten sowie der Weiterausbau der Tagesstrukturen eine Projekteinheit. Die Planung erfolgte gemeinsam. Grundlage dazu bildeten bereits vorhandene Studien zur Abklärung der Potenziale. Diese Studien wurden vor dem Hintergrund der steigenden Schülerzahlen erstellt.

Der Regierungsrat plant an der Primarstufe einen Tagesstrukturplatzausbau mit einem Richtwert von einem Drittel im Verhältnis aller Schülerinnen und Schüler. Dies sind insgesamt 1'551 Plätze. Weil es sich bei 248 Plätzen um einen Ersatz von bestehenden Plätzen handelt, die nicht den Standards entsprechen, findet effektiv ein Ausbau von lediglich 1'303 Plätzen statt.

Für die Planung und Berechnung der nötigen Massnahmen im Bereich Bau und Mobiliar wurden die Differenz zwischen den aktuellen und den prognostizierten Tagesstrukturplatzzahlen ermittelt, die vorhandenen organisatorischen Möglichkeiten geprüft und der geschätzte Bedarf mitberücksichtigt.

An der Sekundarstufe I können sich die Schülerinnen und Schüler ohne Anmeldung in den Tagesstrukturen aufhalten. Wie unter Ziffer 5 ausgeführt, wird mit der durchschnittlichen Nutzung geplant. Für die Festlegung und Berechnung der nötigen Massnahmen im Bereich Bau und Mobiliar hat der Regierungsrat daher die Differenz zwischen der aktuellen durchschnittlichen Nutzung sowie der zukünftig zu erwartenden Nutzung ermittelt. Dies sind insgesamt 558. Da der Regierungsrat davon ausgeht, dass sich aufgrund des Nutzungsverhaltens sowie der Unterrichtszeiten nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig in den Räumlichkeiten der Tagesstrukturen aufhalten, wurde diese Zahl – wie bereits im Ratschlag «Baumassnahmen für die Tagesstrukturen» vom 9. November 2011 (P111014) dargelegt – für die Planung halbiert.

Als Grundlage für die Planung der baulichen Massnahmen wurden die bisherigen Betriebs- und Nutzungskonzepte für die Tagesstrukturen an Kindergärten, Primarschulen und der Sekundarstufe I aktualisiert. Die daraus abgeleiteten Vorgaben basieren auf den vom Regierungsrat verabschiedeten Nutzflächen sowie Raum- und Ausbaustandards für Kindergärten ohne bzw. mit Tagesstrukturen und externe Tagesstrukturstandorte.

8.2 Kindergärten

Jeder Kindergarten ist jeweils einem Primarschulhaus zugeteilt. Das Primarschulhaus resp. die Primarschulhäuser sowie die dazugehörigen Kindergärten bilden zusammen eine Betriebseinheit. Die Ausbauplanung der Tagesstrukturen bei den Kindergärten erfolgte aufgrund des Bedarfs, den räumlichen Gegebenheiten (Grösse, Potenzial, Erweiterung), der Lage im Quartier und der betrieblichen Grösse. Gemäss dem Betriebs- und Nutzungskonzept eines Kindergartens mit Tages-

strukturen wird bei einem Einfach-Kindergarten mit 16 Tagesstrukturplätzen und bei einem Doppel-Kindergarten mit 24 Plätzen geplant.

Wie unter Ziffer 6.1 ausgeführt, eignen sich für den Einbau von Tagesstrukturen in einem Kindergarten grosse bestehende Lokale, die vom Kanton gemietet werden oder in dessen Besitz sind. Erweiterungen sind dort geplant, wo die bestehenden Kindergartenlokalitäten zu klein sind. Bei den Neubauprojekten besteht einerseits ein Mehrbedarf an Kindergartenlokalitäten sowie an Tagesstrukturplätzen. In der Betriebseinheit Peter muss zudem ein neuer, externer Standort zur Deckung des Bedarfes von 32 Plätzen gesucht werden.

8.3 Primarschulen

Bei den Primarschulen geht der Regierungsrat davon aus, dass die Kapazitätserweiterung mehrheitlich in den bestehenden Tagesstruktur- und Schulräumen erfolgen kann. Es braucht jedoch Anpassungen in den Tagesstrukturküchen und bei der Verpflegungsabgabe. Beispielsweise müssen zusätzliche Regenerationsgeräte (Steamer, Ofen), eine Durchschub-Geschirrwaschmaschine, Kühlschränke sowie Geschirr und Mobiliar angeschafft werden. Zusätzlich wird mit mobilen Ausgabetheken geplant, welche die Speiseausgaben an weiteren Orten im Schulhaus ermöglichen.

An fünf Standorten kann der Platzbedarf nicht in den vorhandenen Räumlichkeiten gedeckt werden. Hier ist die Suche nach externen Flächen (Liegenschaften im Besitz des Kantons oder Fremdmieten) vorgesehen. Es handelt sich dabei um die Primarschulstandorte Gotthelf, Neubad, Sevogel, Thierstein und Volta.

Betriebseinheiten Primarstufe

Die nachfolgend zu jedem einzelnen Schulstandort aufgeführten Aussagen zum IST-Zustand, zum Bedarf und zur Planung sind wie folgt zu verstehen: Über die gesamte Stadt verteilt wird grundsätzlich mit einem Angebot an Tagesstrukturplätzen für 33% aller Schülerinnen und Schüler geplant. Aufgrund der vorgenommenen Detailplanung und der bisherigen Erfahrungen wird allerdings an einzelnen Standorten situativ mit etwas mehr oder weniger als 33% geplant³.

1. Betriebseinheit Bläsi

1.1 Weiterausbau Tagesstrukturen

Bedarf: 161 Plätze
Vorhanden: 96 Plätze
Ausbau: 65 Plätze

Planungsgrundlage

Schulhaus: 49 TS-Plätze
Kindergarten: 16 TS-Plätze
Externe Flächen: 0 Plätze

1.1 Schulhaus

Konzept: Kapazitätserweiterung der bestehenden Küche im Altbau als Voraussetzung für die Aufnahme zusätzlicher Kinder für die Mittagsverpflegung. Weitere Kosten entstehen

³ Vgl. dazu z. B. die Betriebseinheit Bruderholz, bei der ein Ausbau um sieben Plätze vorgesehen ist, als Planungsgrundlage hingegen 24 Plätze im Kindergarten aufgeführt sind.

durch die Beschaffung von Mobiliar und Kleininventar, inklusive einer mobilen Ausgabestation für warmes Essen.

1.2 KG Oetlingerstrasse 170

Konzept: Der bestehende Kindergarten Oetlingerstrasse 170 und die Tagesstruktur an der Hammerstrasse 150 sollen mittels eines Wanddurchbruchs miteinander verbunden werden. Damit kann der organisatorische Ablauf verbessert werden. Gleichzeitig sollen die sanitären Anlagen, die Eingangssituation und die Garderobe baulich angepasst werden. Vorgesehen sind 16 Plätze inkl. Mobiliar und Kleininventar Küche.

2. Betriebseinheit Bruderholz

Bedarf: 119 Plätze in der Betriebseinheit
Vorhanden: 112 Plätze
Ausbau: 7 Plätze

Planungsgrundlage

Schulhaus: 0 TS-Plätze
Kindergarten: 24 TS-Plätze
Externe Flächen: 0 Plätze

Konzept: Kapazitätserweiterung der bestehenden Küche im Mehrzweckraum als Voraussetzung für die Aufnahme zusätzlicher Kinder für die Mittagsverpflegung. Weitere Kosten entstehen durch die Beschaffung von Kleininventar.

2.1 KG Oberer Batterieweg 11 A + B

Konzept: Das bestehende Kindergartenlokal ist am Ende seiner Lebensdauer angelangt. Eine Sanierung und die gleichzeitig notwendigen Anpassungen an den heutigen Standard lohnen sich nicht, da die räumliche Verbesserung minimal wäre. Aus diesem Grund soll ein Ersatzneubau, ein Doppelkindergarten mit Tagesstruktur, erstellt werden. Während der Bauzeit ist ein Provisorium notwendig. Da es bis zur Bereitstellung des neuen Kindergartens mit Tagesstrukturen ungefähr fünf Jahre dauert, soll für diese Übergangsphase die bestehende Küche erneuert werden. Vorgesehen sind 24 Plätze inkl. Mobiliar und Kleininventar Küche.

3. Betriebseinheit Brunnmatt

Bedarf: 174 Plätze in der Betriebseinheit
Vorhanden: 128 Plätze
Ausbau: 46 Plätze

Planungsgrundlage

Schulhaus: 24 TS-Plätze
Kindergarten: 24 TS-Plätze
Externe Flächen: 0 Plätze

Konzept: Eine Kapazitätserweiterung der bestehenden Küche im Temporären Schulbau (TSB) ist Voraussetzung für die Aufnahme zusätzlicher Kinder für die Mittagsverpflegung. Weitere Kosten entstehen durch die Beschaffung von Mobiliar und Kleininventar.

3.1 KG Delsbergerallee 74 / A+B

Konzept: Die bestehende Küche soll mit einer Gastro-GWM ausgerüstet werden. Damit kann das Geschirr schnell und effizient gereinigt werden. Vorgesehen sind 24 Plätze inkl. Mobiliar und Kleininventar Küche.

4. Betriebseinheit Dreirosen

Bedarf: 149 Plätze in der Betriebseinheit

Vorhanden: 112 Plätze

Ausbau: 37 Plätze

Planungsgrundlage

Schulhaus: 32 TS-Plätze

Kindergarten: 0 TS-Plätze

Externe Flächen: 0 Plätze

Konzept: Es ist keine Kapazitätserweiterung der bestehenden Küche notwendig, zusätzliche Kinder können für die Mittagsverpflegung aufgenommen werden. Weitere Kosten entstehen durch die Beschaffung von Mobiliar und Kleininventar.

5. Betriebseinheit Erlenmatt

Bedarf: 115 Plätze in der Betriebseinheit

Vorhanden: 80 Plätze

Ausbau: 35 Plätze

Planungsgrundlage

Schulhaus: 0 TS-Plätze

Kindergarten: 24 TS-Plätze

Externe Flächen: 0 Plätze

Konzept: Eine Kapazitätserweiterung der bestehenden Küche ist Voraussetzung für die Aufnahme zusätzlicher Kinder für die Mittagsverpflegung. Weitere Kosten entstehen durch die Beschaffung von Kleininventar, inklusive einer mobilen Ausgabestation für warmes Essen.

5.1 KG Tangentenweg 50 / A + B

Konzept: Die bestehende Küche soll mit einer Gastro-GWM ausgerüstet werden. Damit kann das Geschirr schnell und effizient gereinigt werden. Vorgesehen sind 24 Plätze inkl. Mobiliar und Kleininventar Küche.

6. Betriebseinheit Gellert

Bedarf: 309 Plätze in der Betriebseinheit
Vorhanden: 176 Plätze
Ausbau: 133 Plätze

Planungsgrundlage

Schulhaus: 133 TS-Plätze
Kindergarten: 0 TS-Plätze
Externe Flächen: 0 Plätze

Konzept: Die beiden Schulhäuser Christoph Merian und Gellert werden von 2021 bis 2023 einer Gesamtanierung unterzogen. Die Räumlichkeiten der Tagesstrukturen im Gellertschulhaus werden im Rahmen dieser Sanierung saniert und erweitert, zudem wird eine neue Küche eingebaut. Die baulichen Kosten und die Kosten für Mobiliar und Kleininventar werden mit dem Sanierungsprojekt beantragt. Es entstehen deshalb im Rahmen dieses Ratschlags keine Kosten.

7. Betriebseinheit Gotthelf

Bedarf: 315 Plätze in der Betriebseinheit
Vorhanden: 192 Plätze
Ausbau: 123 Plätze

Planungsgrundlage

Schulhaus: 0 TS-Plätze
Kindergarten: 88 TS-Plätze
Externe Flächen: 35 Plätze

Konzept: Eine Kapazitätserweiterung durch Umbau der bestehenden Küche zu einer Gastküche im Tagesstruktur-Gebäude ist Voraussetzung für die Aufnahme zusätzlicher Kinder für die Mittagsverpflegung. Weitere Kosten entstehen durch die Beschaffung von Kleininventar, inklusive einer mobilen Ausgabestation für warmes Essen. Für die Deckung des restlichen Bedarfs von 35 Plätzen soll eine externe Fläche gesucht und ausgebaut werden. Die Kosten für einen solchen neuen Standort beinhalten den Innenausbau, die Umgebung mit Spielgeräten, das Mobiliar und das Kleininventar.

7.1 KG Appenzellerstrasse 11 / A+B

Konzept: Der bestehende Doppelkindergarten soll einerseits saniert und an den heutigen Standard angepasst sowie gleichzeitig räumlich erweitert werden. Damit können zwei Kindergärten mit Tagesstruktur geschaffen werden. Während des Umbaus ist ein Provisorium notwendig. Da es bis zur Bereitstellung des neuen Kindergartens mit Tagesstrukturen ungefähr fünf Jahre dauert, soll für diese Übergangsphase die bestehende Küche erneuert werden. Vorgesehen sind 24 Plätze inkl. Mobiliar und Kleininventar Küche.

7.2 KG Bündnerstrasse 29 / A + B

Konzept: Die bestehende Küche soll mit einer Gastro-GWM ausgerüstet werden. Damit kann das Geschirr schnell und effizient gereinigt werden. Zudem ist der Einbau einer Trennwand vorgesehen. Vorgesehen sind 24 Plätze inkl. Mobiliar und Kleininventar Küche.

7.3 KG Gottfried Keller Strasse 8 / A + B

Konzept: Der bestehende Doppelkindergarten soll saniert und an den heutigen Standard angepasst werden. Gleichzeitig soll mit einer Aufstockung die notwendige Fläche für die Tagesstrukturen geschaffen werden. Während der Bauzeit ist ein Provisorium für den Doppelkindergarten notwendig. Vorgesehen sind 40 Plätze inkl. Mobiliar und Kleininventar Küche.

7.4 Gotthelfplatz 1 Übergangslösung (Schulhaus)

Konzept: Da es bis zur Bereitstellung des neuen Kindergartens mit Tagesstrukturen ungefähr fünf Jahre dauert, soll für diese Übergangsphase eine Küche im Schulhaus eingebaut werden. Damit wären die Voraussetzungen geschaffen, um provisorisch eine Tagesstruktur mit 40 Plätzen zu betreiben. Vorgesehen sind provisorisch 40 Plätze inkl. Mobiliar und Kleininventar Küche.

8. Betriebseinheit Hirzbrunnen

Bedarf: 155 Plätze in der Betriebseinheit

Vorhanden: 72 Plätze

Ausbau: 83 Plätze

Planungsgrundlage

Schulhaus: 56 TS-Plätze (Temporärer Schulbau auf dem Areal)

Kindergarten: 24 TS-Plätze

Externe Flächen: 0 Plätze

Konzept: Im bestehenden Temporären Schulbau (TSB) stehen Flächen für die Tagesstrukturen zur Verfügung. Die Kosten beinhalten Anpassungen der Kücheninfrastruktur im TSB als Voraussetzung für die Aufnahme zusätzlicher Kinder für die Mittagsverpflegung. Weitere Kosten entstehen durch die Beschaffung von Mobiliar und Kleininventar.

8.1 KG Eugen Wullschlegler Strasse 32

Konzept: Der Kindergarten soll mit baulichen Massnahmen und einer neuen Küche zu einem Standort mit Tagesstrukturen umgebaut werden. Vorgesehen sind 24 Plätze inkl. Mobiliar und Kleininventar Küche.

9. Betriebseinheit Insel

Bedarf: 109 Plätze in der Betriebseinheit
Vorhanden: 64 Plätze
Ausbau: 45 Plätze

Planungsgrundlage

Schulhaus: 24 TS-Plätze
Kindergarten: 24 TS-Plätze
Externe Flächen: 0 Plätze

Konzept: Kapazitätserweiterung der bestehenden Küche als Voraussetzung für die Aufnahme zusätzlicher Kinder für die Mittagsverpflegung. Weitere Kosten entstehen durch die Beschaffung von Mobiliar und Kleininventar.

9.1 KG Ackerstrasse 18 / A + B

Konzept: Die Kindergärten an der Ackerstrasse sind in Holzpavillons untergebracht, die am Ende ihrer Lebensdauer angelangt sind. Eine Sanierung ist unwirtschaftlich. Aus diesem Grund sollen die beiden Pavillons durch einen Neubau ersetzt werden. Es werden drei neue Kindergärten mit den notwendigen Tagesstrukturräumlichkeiten geschaffen. Da es bis zur Bereitstellung des neuen Kindergartens mit Tagesstrukturen ungefähr fünf Jahre dauert, soll für diese Übergangsphase eine Küche im Kindergarten eingebaut werden. Während der Bauzeit ist ein Provisorium notwendig. Vorgesehen sind 24 Plätze inkl. Mobiliar und Kleininventar Küche.

10. Betriebseinheit Isaak Iselin

Bedarf: 229 Plätze in der Betriebseinheit
Vorhanden: 128 Plätze
Ausbau: 101 Plätze

Planungsgrundlage

Schulhaus: 125 TS-Plätze
Kindergarten: 48 TS-Plätze
Externe Flächen: 0 Plätze

Konzept: Das Schulhaus Isaak Iselin soll von 2023 bis 2025 einer Gesamtsanierung (inkl. Erweiterung) unterzogen werden. Die Räumlichkeiten der Tagesstrukturen sollen im Schulhaus eingebaut werden. Die Kosten für Bau und Mobiliar sind im Rahmen des Ratschlags für den Neubau zu beantragen. Die Kosten zu Lasten dieses Ratschlags entstehen durch die Beschaffung von Kleininventar, inklusive einer mobilen Ausgabestation für warmes Essen. Damit sollen die bestehenden Tagesstrukturen im Schulhaus bis zum Start der Sanierung stattfinden können.

10.1 KG Gustav Wenk Strasse 42 / A + B

Konzept: Der bestehende Kindergarten soll saniert und mit einer Aufstockung sollen die notwendigen Flächen für die Tagesstrukturen geschaffen werden. Da es bis zur Bereitstellung des neuen Kindergartens mit Tagesstrukturen ungefähr fünf Jahre dauert, soll für diese Übergangsphase eine Küche im Kindergarten eingebaut werden. Während der Bauzeit ist ein Provisorium notwendig. Vorgesehen sind 32 Plätze inkl. Mobiliar und Kleininventar Küche.

10.2 KG Nonnenweg 32 / A + B + C

Konzept: Der Kindergarten soll mit baulichen Massnahmen und einer neuen Küche zu einem Standort mit Tagesstrukturen umgebaut werden. Vorgesehen sind 16 Plätze inkl. Mobiliar und Kleininventar Küche.

11. Betriebseinheit Kleinhüningen

Bedarf: 104 Plätze in der Betriebseinheit
Vorhanden: 64 Plätze
Ausbau: 40 Plätze

Planungsgrundlage

Schulhaus: 40 TS-Plätze
Kindergarten: 0 TS-Plätze
Externe Flächen: 0 Plätze

Konzept: Keine Kapazitätserweiterung der bestehenden Produktionsküche im KG/TS Gebäude. Zusätzliche Kinder für die Mittagsverpflegung können aufgenommen werden. Kosten entstehen durch die Beschaffung von Mobiliar und Kleininventar.

12. Betriebseinheit Lysbüchel

Bedarf: 92 Plätze in der Betriebseinheit
Vorhanden: 88 Plätze
Ausbau: 4 Plätze

Planungsgrundlage

Schulhaus: 16 TS-Plätze
Kindergarten: 0 TS-Plätze
Externe Flächen: 0 Plätze

Konzept: Das neue Schulhaus wird 2020 in Betrieb genommen. Kosten entstehen durch die Beschaffung von Mobiliar und Kleininventar, inkl. einer mobilen Ausgabestation für warmes Essen.

13. Betriebseinheit Margarethen

Bedarf: 185 Plätze in der Betriebseinheit
Vorhanden: 128 Plätze
Ausbau: 57 Plätze

Planungsgrundlage

Schulhaus: 57 TS-Plätze
Kindergarten: 0 TS-Plätze
Externe Flächen: 0 Plätze

Konzept: Eine Kapazitätserweiterung der Küche im Altbau ist Voraussetzung für die Aufnahme zusätzlicher Kinder für die Mittagsverpflegung. Weitere Kosten entstehen durch die Beschaffung von Mobiliar und Kleininventar, inkl. einer mobilen Ausgabestation für warmes Essen.

14. Betriebseinheit Neubad

Bedarf: 257 Plätze in der Betriebseinheit
Vorhanden: 168 Plätze
Ausbau: 89 Plätze

Planungsgrundlage

Schulhaus: 32 TS-Plätze
Kindergarten: 0 TS-Plätze
Externe Flächen: 57 Plätze

Konzept: Keine Kapazitätserweiterung der bestehenden Küche. Zusätzliche Kinder für die Mittagsverpflegung können aufgenommen werden. Weitere Kosten entstehen durch die Beschaffung von Mobiliar und Kleininventar, inkl. einer mobilen Ausgabestation für warmes Essen. Für die Deckung des restlichen Bedarfes von 57 Plätzen soll eine externe Fläche gesucht und ausgebaut werden. Die Kosten für einen solchen neuen Standort beinhalten den Innenausbau, die Umgebung mit Spielgeräten, das Mobiliar und das Kleininventar.

15. Betriebseinheit Peter

Bedarf: 103 Plätze in der Betriebseinheit
Vorhanden: 64 Plätze
Ausbau: 39 Plätze

Planungsgrundlage

Schulhaus: 16 TS-Plätze
Kindergarten: 0 TS-Plätze
Externe Flächen: 32 Plätze

Konzept: Im Schulhaus Peter befinden sich keine Räumlichkeiten für die Tagesstrukturen. Diese befinden sich alle an externen Standorten. Die Kosten sind budgetiert für die Beschaffung von Kleininventar für diejenigen Kinder, die in einer Übergangsphase und bis der neue externe Standort bereitgestellt werden kann, die Tagesstrukturen in bestehenden Räumlichkeiten besuchen.

15.1 Externer Standort

Konzept: Für die Deckung des restlichen Bedarfes von 32 Plätzen soll eine externe Fläche gesucht und ausgebaut werden. Die Kosten für einen solchen neuen Standort beinhalten den Innenausbau, die Umgebung mit Spielgeräten, das Mobiliar und das Kleininventar. Vorgesehen sind 32 Plätze inkl. Mobiliar und Kleininventar Küche.

16. Betriebseinheit Rittergasse

Bedarf: 109 Plätze in der Betriebseinheit
Vorhanden: 64 Plätze
Ausbau: 45 Plätze

Planungsgrundlage

Schulhaus: 24 TS-Plätze
Kindergarten: 0 TS-Plätze
Externe Flächen: 0 Plätze

Konzept: Das neue Schulhaus wurde 2020 in Betrieb genommen. Weitere Kosten entstehen durch die Beschaffung von Mobiliar und Kleininventar, inkl. einer mobilen Ausgabestation für warmes Essen.

17. Betriebseinheit Schoren

Bedarf: 109 Plätze in der Betriebseinheit
Vorhanden: 88 Plätze
Ausbau: 21 Plätze

Planungsgrundlage

Schulhaus: 24 TS-Plätze
Kindergarten: 0 TS-Plätze
Externe Flächen: 0 Plätze

Konzept: Eine Kapazitätserweiterung der bestehenden Küche ist Voraussetzung für die Aufnahme zusätzlicher Kinder für die Mittagsverpflegung. Weitere Kosten entstehen durch die Beschaffung von Mobiliar und Kleininventar, inkl. einer mobilen Ausgabestation für warmes Essen.

18. Betriebseinheit Sevogel

Bedarf: 109 Plätze in der Betriebseinheit
Vorhanden: 56 Plätze (definitive und provisorische Plätze)
Ausbau: 53 Plätze

Planungsgrundlage

Schulhaus: 0 TS-Plätze
Kindergarten: 40 TS-Plätze
Externe Flächen: 64 Plätze (Ersatz Provisorium und Restbedarf)

Konzept: Im Schulhaus Sevogel finden sich keine Räumlichkeiten für die Tagesstrukturen. Diese befinden sich alle an externen Standorten. Zur Deckung des Bedarfs soll ein Neubau auf dem Areal an der Ecke Engelgasse / Andreas Heusler Strasse erstellt werden. Weitere Kosten entstehen durch die Beschaffung von Mobiliar und Kleininventar.

18.1 KG Andreas Heusler Strasse 41

Konzept: Der Standort Andreas Heusler Strasse 41 bezeichnet einerseits den bestehenden Kindergarten, der von 2019 bis 2021 im Rahmen der Gesamtsanierung des Wirtschaftsgymnasiums renoviert wird. Diese Kosten sind nicht Teil des vorliegenden Ratschlags. Andererseits bezeichnet die Adresse den neuen Standort an der Ecke Engelgasse / Andreas Heusler Strasse, an dem ein neuer Doppelkindergarten mit Tagesstrukturen für den Standort Sevogel erstellt werden soll. Vorgesehen sind 60 oder 56 Plätze inkl. Mobiliar und Kleininventar Küche.

19. Betriebseinheit St. Johann

Bedarf: 115 Plätze in der Betriebseinheit
Vorhanden: 112 Plätze
Ausbau: 3 Plätze

Planungsgrundlage

Schulhaus: 0 TS-Plätze
Kindergarten: 16 TS-Plätze
Externe Flächen: 0 Plätze

Konzept: Eine Kapazitätserweiterung der bestehenden Küche im Schulhaus Pestalozzi ist Voraussetzung für die Aufnahme zusätzlicher Kinder für die Mittagsverpflegung. Weitere Kosten entstehen durch die Beschaffung von Kleininventar inkl. einer mobilen Ausgabestation für warmes Essen.

19.1 KG Vogesenstrasse 28 (IKG)

Konzept: Der bestehende Kindergarten mit Tagesstrukturen soll durch die Auslagerung des Kindergartens in einen reinen Tagesstruktur-Standort umgebaut werden. Vorgesehen sind 16 Plätze (+ 24 bestehend) inkl. Mobiliar und Kleininventar Küche.

20. Betriebseinheit Theodor

Bedarf gemäss Schlüssel: 172 Plätze in der Betriebseinheit

Vorhanden: 120 Plätze

Ausbau: 52 Plätze

Planungsgrundlage

Schulhaus: 16 TS-Plätze

Kindergarten: 24 TS-Plätze

Externe Flächen: 0 Plätze

Konzept: Keine Kapazitätserweiterung der bestehenden Küche am Standort Th. Platter / Wettstein. Zusätzliche Kinder für die Mittagsverpflegung können aufgenommen werden. Kosten entstehen durch die Beschaffung von Mobiliar und Kleininventar.

20.1 KG Grenzacherstrasse 106 / A+B

Konzept: Der bestehende Doppelkindergarten soll mit baulichen Massnahmen und einer neuen Küche zu einem Standort mit Tagesstrukturen umgebaut werden. Vorgesehen sind 24 Plätze inkl. Mobiliar und Kleininventar Küche.

21. Betriebseinheit Thierstein

Bedarf: 142 Plätze in der Betriebseinheit

Vorhanden: 88 Plätze

Ausbau: 54 Plätze

Planungsgrundlage

Schulhaus: 0 TS-Plätze

Kindergarten: 0 TS-Plätze

Externe Flächen: 40 Plätze

Konzept: Eine Kapazitätserweiterung der bestehenden Küche im Altbau ist Voraussetzung für die Aufnahme zusätzlicher Kinder für die Mittagsverpflegung. Weitere Kosten entstehen durch die Beschaffung von Kleininventar inkl. einer mobilen Ausgabestation für warmes Essen. Für die Deckung des restlichen Bedarfs von 40 Plätzen soll eine externe Fläche gesucht und ausgebaut werden. Die Kosten für einen solchen neuen Standort beinhalten den Innenausbau, die Umgebung mit Spielgeräten, das Mobiliar und das Kleininventar.

22. Betriebseinheit Vogelsang

Bedarf: 109 Plätze in der Betriebseinheit
Vorhanden: 64 Plätze
Ausbau: 45 Plätze

Planungsgrundlage

Schulhaus: 24 TS-Plätze
Kindergarten: 24 TS-Plätze
Externe Flächen: 0 Plätze

Konzept: Am Standort Vogelsang soll der Bedarf von Schul- und Tagesstrukturräumen langfristig mit einem Neubau gedeckt werden. Weitere Kosten entstehen durch die Beschaffung von Mobiliar und Kleininventar.

22.1 KG Schönaustrasse 73

Konzept: Der bestehende Standort soll durch die Auslagerung des Kindergartens in einen reinen Tagesstruktur-Standort umgebaut werden. Vorgesehen sind 24 Plätze inkl. Mobiliar und Kleininventar Küche.

23. Betriebseinheit Volta

Bedarf: 103 Plätze in der Betriebseinheit
Vorhanden: 56 Plätze
Ausbau: 47 Plätze

Planungsgrundlage

Schulhaus: 0 TS-Plätze
Kindergarten: 0 TS-Plätze
Externe Flächen: 87 Plätze (40 Plätze Ersatz Bestand und 47 Plätze neu)

Konzept: Die bestehenden Räumlichkeiten der Tagesstrukturen weisen diverse Mängel auf, weshalb ein Ersatzstandort gesucht werden soll. Es entstehen keine weiteren Kosten für die Beschaffung von Mobiliar und Kleininventar, da diese bereits vorhanden sind. Für die Deckung des restlichen Bedarfes von 47 Plätzen soll eine externe Fläche gesucht und ausgebaut werden. Die Kosten für einen solchen neuen Standort beinhalten den Innenausbau, die Umgebung mit Spielgeräten, das Mobiliar und das Kleininventar.

24. Betriebseinheit Wasgenring

Bedarf: 185 Plätze in der Betriebseinheit
Vorhanden: 120 Plätze
Ausbau: 65 Plätze

Planungsgrundlage

Schulhaus: 144 TS-Plätze
Kindergarten: 24 TS-Plätze
Externe Flächen: 0 Plätze

Konzept: Der Neubau mit Schul- und Tagesstrukturräumen soll 2023 in Betrieb genommen werden können. Die Kosten für Bau und Mobiliar werden im Ratschlag Neubau beantragt. Für die Übergangszeit sollen im jetzigen Bestand weitere Kinder aufgenommen werden können. Die dafür notwendigen Kosten entstehen durch die Beschaffung von Kleininventar, inkl. einer mobilen Ausgabestation für warmes Essen.

24.1 KG Burgfelderstrasse 101 / A+B

Konzept: Das ehemalige Felix Platter Spital wird in den kommenden Jahren zu einem Wohngebäude umgebaut. Im Erdgeschoss mietet der Kanton einen neuen Doppelkindergarten mit Tagesstrukturen, der durch die Eigentümer ausgebaut wird. Die Kosten beinhalten den Mieteranteil am Innenausbau. Vorgesehen sind 24 Plätze inkl. Mobiliar und Kleininventar Küche.

8.4 Baumassnahmen Sekundarstufe I

Bei allen Sekundarschulstandorten – mit Ausnahme der Sekundarschule De Wette – geht der Regierungsrat davon aus, dass die Kapazitätserweiterung mit den bestehenden Räumlichkeiten in der Schule sowie den vorhandenen Verpflegungslösungen möglich ist. Nimmt die Nutzung wie prognostiziert zu, braucht es allerdings verschiedene Anpassungen, wie beispielsweise zusätzliche Regenerationsgeräte (Ofen, Steamer), mobile Theken und weiteres Mobiliar. Die mobilen Theken ermöglichen die Essensausgabe an einem zusätzlichen Ort im Schulhaus.

Am Standort De Wette wurde die Verpflegung der Schülerinnen und Schüler seit Einführung der Tagesstrukturen auf der Sekundarstufe I mit der Mensa des Gymnasiums Kirschgarten sichergestellt. Eine eigene Tagesstruktur im Schulhaus de Wette konnte aus Platzgründen nicht realisiert werden. Mit zunehmender Dauer wurde der Bedarf im Schulhaus an Tagesstrukturen immer offensichtlicher. So wurde die historische Aula über Mittag bereits zum Essen benützt und ein Unterrichtsraum musste ebenfalls für die Tagesstrukturen umgewidmet werden. Der Druck auf die Bereitstellung von dem Standard entsprechenden Tagesstrukturräumen nahm zu. Als letzte Ausbaureserve im Schulgebäude ist der grosse Dachstock naheliegend. Während der rechte Teil des Dachstocks bereits vor vielen Jahren zu Schulräumen umgebaut wurde, steht der linke Teil für den weiteren Ausbau zur Diskussion.

Standorte Sekundarstufe I

An der Sekundarstufe I ist die Planung von Raum und Mobiliar herausfordernder. Die Schülerinnen und Schüler müssen sich für das Angebot nicht anmelden, sie können es frei nutzen. Das Erziehungsdepartement misst vier Mal jährlich während einer ganzen Woche die durchschnittliche Nutzung. Diese Zahl bildet die Grundlage für die nachfolgende Planung. Um den Richtwert von 33% zu erreichen, geht die Planung von 624 Nutzungen aus. Wie bereits im Ratschlag von 2011 erwähnt, wird davon ausgegangen, dass Raum und Mobiliar doppelgenutzt werden können.

1. Bäumlhof

Bedarf: 216 Nutzungen
Vorhanden 153 Nutzungen
Ausbau: 63 Nutzungen
Planung: 63 Nutzungen Schule

Konzept: Beschaffung von Mobiliar, Kleininventar und Massnahmen im Bereich Akustik und Beleuchtung

2. De Wette

Bedarf: 209 Nutzungen
Vorhanden: 44 Nutzungen
Ausbau: 165 Nutzungen
Planung: 165 Nutzungen Schule

Konzept: Mit dem Ausbau der linken Hälfte des Dachstocks sollen die notwendigen Räume für die Tagesstrukturen geschaffen werden. Bis zur Inbetriebnahme der neuen Räume soll ein Steamer installiert werden. Die Kosten beinhalten die Kosten für Bau und Mobiliar.

3. Drei Linden

Bedarf: 111 Nutzungen
Vorhanden: 94 Nutzungen
Ausbau: 17 Nutzungen
Planung: 17 Nutzungen Schule

Konzept: Beschaffung von Mobiliar, Kleininventar und Massnahmen im Bereich Akustik und Beleuchtung

4. Holbein

Bedarf: 131 Nutzungen
Vorhanden: 54 Nutzungen
Ausbau: 77 Nutzungen
Planung: 77 Nutzungen Schule

Konzept: Eine Kapazitätserweiterung des bestehenden Verpflegungskiosks ist notwendig sowie die Beschaffung von Mobiliar, Kleininventar und weitere Massnahmen im Bereich Akustik und Beleuchtung.

5. Leonhard

Bedarf: 137 Nutzungen
Vorhanden: 92 Nutzungen
Ausbau: 45 Nutzungen
Planung: 45 Nutzungen Schule

Konzept: Kapazitätserweiterung des bestehenden Verpflegungskiosks und Beschaffung von Mobiliar, Kleininventar und Massnahmen im Bereich Akustik und Beleuchtung

6. Sandgruben

Bedarf: 183 Nutzungen
Vorhanden: 129 Nutzungen
Ausbau: 54 Nutzungen
Planung: 54 Nutzungen Schule

Konzept: Kapazitätserweiterung der bestehenden Mensaküche und Beschaffung von Mobiliar, Kleininventar und Massnahmen im Bereich Akustik und Beleuchtung

7. St. Alban

Bedarf: 131 Nutzungen
Vorhanden: 129 Nutzungen
Ausbau: 2 Nutzungen
Planung: 0 Nutzungen Schule

Konzept: Kapazitätserweiterung des bestehenden Verpflegungskiosks und Massnahmen im Bereich Akustik und Beleuchtung

8. Theobald Baerwart

Bedarf: 131 Nutzungen
Vorhanden: 79 Nutzungen
Ausbau: 52 Nutzungen
Planung: 52 Nutzungen Schule

Konzept: Kapazitätserweiterung des bestehenden Verpflegungskiosks und Beschaffung von Mobiliar, Kleininventar und Massnahmen im Bereich Akustik und Beleuchtung

9. Vogesen / Pestalozzi

Bedarf: 144 Nutzungen
Vorhanden: 82 Nutzungen
Ausbau: 62 Nutzungen
Planung: 62 Nutzungen Schule

Konzept: Kapazitätserweiterung des bestehenden Verpflegungskiosks und Beschaffung von Mobiliar, Kleininventar und Massnahmen im Bereich Akustik und Beleuchtung

10. Wasgenring

Bedarf: 137 Nutzungen
Vorhanden: 48 Nutzungen
Ausbau: 89 Nutzungen
Planung: 89 Nutzungen Schule

Konzept: Kapazitätserweiterung des bestehenden Verpflegungskiosks und Beschaffung von Mobiliar, Kleininventar und Massnahmen im Bereich Akustik und Beleuchtung

9. Finanzielle Auswirkungen

9.1 Investitionskosten

9.1.1 Finanzbedarf

Der Finanzbedarf für die Umsetzung der Erweiterung der Tagesstrukturen berücksichtigt alle baulichen Massnahmen, die an den jeweiligen Standorten umgesetzt werden. Deshalb werden im vorliegenden Ratschlag alle notwendigen Aufwendungen inkl. Kosten für Provisorien, Umzüge, Betriebseinrichtungen Erziehungsdepartement, Möblierung und Ausstattung in bestehenden Kindergärten und Schulhäusern sowie in Fremdliegenschaften und Neubauten behandelt.

Parallel zum Ausbau der Tagesstrukturen sollen bei insgesamt drei Kindergarten-Projekten auch Investitionen in den Werterhalt und Anpassungen an die heutigen Standards (Hindernisfreiheit) umgesetzt werden. Diese sind ebenfalls in den Gesamtkosten enthalten.

Für die Umsetzung aller Projekte werden – analog zur Rahmenausgabebewilligung für den Ausbau Tagesstrukturen aus dem Jahr 2011 – befristete Personalressourcen benötigt.

Erziehungsdepartement, Bau- und Verkehrsdepartement sowie Finanzdepartement haben gemeinsam alle notwendigen Investitionen erhoben und anhand von Kennwerten die entsprechenden Kosten ermittelt.

Die Summe der Investitionskosten inklusive der befristeten Personalressourcen beträgt insgesamt 53.0 Mio. Franken.

9.1.2 Bauliche Investitionen

Aufgrund der Schülerprognosen des Statistischen Amtes hat das Erziehungsdepartement die zusätzlichen Tagesstrukturplätze für die einzelnen Stufen berechnet. Der Bedarf entspricht dem Richtwert von einem Drittel der Schülerinnen und Schüler im Jahr 2024/25.

Die Berechnung der Kosten basiert auf folgenden Flächen: Für die Erarbeitung der Tagesstrukturfläche in den Kindergärten hat das Erziehungsdepartement den Bedarf erarbeitet. In einem Einzelkindergarten wird mit einer Fläche für 16 Tagesstrukturplätze, in einem Doppelkindergarten für 24 Tagesstrukturplätze geplant. Weiter wurden die Flächen für externe Tagesstrukturen festgelegt. Der Regierungsrat hat folgende Flächen für die Kostenberechnungen gutgeheissen:

- Kindergarten ohne Tagesstruktur:	140 m ² Nutzfläche
- Bedarf Tagesstruktur für 16 Plätze:	65 m ² Nutzfläche
- Kindergarten mit Tagesstruktur:	205 m ² Nutzfläche
- Doppelkindergarten ohne Tagesstruktur:	255 m ² Nutzfläche
- Bedarf Tagesstruktur für 24 Plätze:	105 m ² Nutzfläche

- Doppelkindergarten mit Tagesstruktur:	360 m ² Nutzfläche
- Externe Tagesstruktur für 16 Plätze:	175 m ² Nutzfläche
- Externe Tagesstruktur für 24 Plätze:	260 m ² Nutzfläche

Die notwendigen baulichen Massnahmen, die Ausstattung und das Mobiliar sind in 13 verschiedene Module zusammengefasst und separat berechnet:

Modul 1: Einbau Tagesstruktur im Bestand (IB4)⁴

Das Modul beinhaltet einen Kostenkennwert, basierend auf Erfahrungswerten für Massnahmen in einem bestehenden Gebäude, das bereits über Infrastruktur im Bereich Heizung, Sanitär und Elektro verfügt. Keine grösseren Umbauten wie Wandabbrüche.

Der Kennwert beträgt Fr. 2'500.- pro m², inkl. Honorare.

Modul 2: Einbau Tagesstruktur in Fremdliegenschaft (IB4)

Das Modul beinhaltet einen Kostenkennwert, basierend auf Erfahrungswerten für Innenausbau-massnahmen durch den Kanton in einer bestehenden Fremdliegenschaft, die vom Kanton gemietet wird. Das Gebäude besitzt Infrastruktur im Bereich Heizung, Sanitär und Elektro. Boden-, Wand- und Deckenoberflächen werden bearbeitet, es sind wenig Wandabbrüche oder neue Wände nötig.

Der Kennwert beträgt Fr. 2'500.- pro m², inkl. Honorare.

Modul 3: Gesamtsanierung (IB4) (inkl. Kindergarten)

Das Modul beinhaltet einen Kostenkennwert, basierend auf Erfahrungswerten für die Massnahmen für eine Gesamtsanierung bei kantonseigenen Liegenschaften.

Der Kennwert beträgt Fr. 4'500.- pro m², inkl. Honorare.

Modul 4: Neubau (IB4) (inkl. Kindergarten)

Das Modul beinhaltet einen Kostenkennwert, basierend auf Erfahrungswerten für Massnahmen für einen Neubau.

Der Kennwert beträgt Fr. 5'400.- pro m², inkl. Honorare.

Modul 5: Hindernisfreiheit (IB4) (inkl. Kindergarten)

Das Modul wurde aufgrund der Erfahrung mit kleinen Umbauten bei Kindergärten erarbeitet. Es beinhaltet Anpassungen im Bereich IV-Toilette und Rampen im Aussenbereich.

Der Kennwert beträgt Fr. 50'000.- pro Standort.

Modul 6: Umgebung (IB4) (inkl. Kindergarten)

Das Modul beinhaltet einen Kostenkennwert, basierend auf Erfahrungswerten für Massnahmen für die Umgebung in einem kleinen Objekt.

Der Kennwert beträgt Fr. 350.- pro m²

Modul 7: Kapazitätserweiterung Küche Primarschule (IB4)

Das Modul beinhaltet die Kostenberechnung pro Standort für die Kapazitätserweiterung einer bestehenden Küche in einer Primarschule. Es beinhaltet die Ergänzung mit einer professionellen Durchschub-Geschirrwashmaschine, Steamer etc. und den erforderlichen Installationen. Damit wird die Voraussetzung geschaffen, in weiteren Räumlichkeiten zu essen und die Mehrmenge an

⁴ Investitionsbereich Bau = IB4, Investitionsbereich Bildung = IB6

Geschirr zu reinigen. Die Massnahmen dienen zum Teil auch als Übergangslösung bis zur Fertigstellung baulicher Massnahmen an einem anderen Standort.

Der Kennwert ist in Abhängigkeit der Massnahmen unterschiedlich hoch.

Modul 8: Kapazitätserweiterung Küche Sek (IB4)

Das Modul beinhaltet die Kostenberechnung pro Standort für die Kapazitätserweiterung eines bestehenden Verpflegungskiosks in einer Sekundarschule. Es beinhaltet die Ergänzung mit Regenerationsgeräten und Kühlschränken.

Der Kennwert ist in Abhängigkeit der Massnahmen unterschiedlich hoch.

Modul 9: Provisorien Kindergärten (ZBE des Erziehungsdepartements)

Das Modul beinhaltet die Kosten für Umzüge (Fr. 5'000.-), eventuelle Transporte (Fr. 20'000.- pro Jahr), bauliche Anpassungen an temporären Standorten (Fr. 75'000.-) sowie die Miete (Fr. 45'000.-) während der Umsetzung baulicher Massnahmen. Die gesamten Kosten für die Provisorien werden zulasten Zentrales Betriebsergebnis des Erziehungsdepartements finanziert.

Der Kennwert ist in Abhängigkeit der Massnahmen unterschiedlich hoch.

Modul 10: Geschirrwaschmaschine, Küche Kindergarten (IB4)

Das Modul beinhaltet die Ergänzung einer bestehenden Küche mit einer professionellen Unterbau-Geschirrwaschmaschine oder der Erneuerung einer gesamten Küche. Damit wird die Voraussetzung geschaffen, in bestimmten Räumlichkeiten zu essen und das Geschirr zu reinigen. Die Massnahmen dienen zum Teil auch als Übergangslösung bis zur Fertigstellung baulicher Massnahmen. Drei Kennwerte kommen zur Anwendung: Fr. 18'000.- (Anschlüsse vorhanden), Fr. 41'000.- (keine Anschlüsse vorhanden), Fr. 93'000.- (neue Küche).

In den Kennwerten sind alle weiteren baulichen Massnahmen eingerechnet, inkl. Honorare.

Modul 11: Kleininventar Primarstufe und Sekundarstufe I (IB6)

Das Modul beinhaltet die Kosten für die Ausstattung mit Geschirr (Fr. 125.-/Schüler/in) und eine mobile Ausgabestelle für warme Speisen (Fr. 20'000.- inkl. Anschlüsse), je nach Standort.

Der Kennwert ist in Abhängigkeit der Massnahmen unterschiedlich hoch.

Modul 12: Mobiliar Kindergarten, Primarschule, Sekundarstufe I, Mobiliar Aussen (IB6)

Das Modul beinhaltet bei den Kindergärten die Kosten für das Mobiliar für 16 Plätze (Fr. 30'000.-), resp. für 24 Plätze (Fr. 46'000.-). In der Primarschule sind die Kosten für eine Erweiterung der Tagesstrukturen von jeweils 8 Plätzen berechnet (Fr. 26'520.-). In der Sekundarschule sind die Kosten für eine Erweiterung von jeweils 10 berechnet (Fr. 16'750.-). Für das Aussenmobiliar wurde ein Pauschalbetrag von Fr. 50'000.- pro Standort festgelegt.

Der Kennwert ist in Abhängigkeit der Platz- und Nutzungszahl und des vorhandenen Aussenraums unterschiedlich hoch.

Modul 13: Akustik und Beleuchtung (IB4) (inkl. Kindergarten)

Das Modul beinhaltet einen Kostenkennwert, basierend auf Erfahrungswerten für die Verbesserung der Akustik (Fr. 280.- pro m²) und die Anpassungen an die Beleuchtung (Fr. 150.- pro m²) bei den neuen Tagesstruktur-Flächen sowie für die Schallmessungen. Die Berechnung erfolgt aufgrund der Anzahl Plätze mit 4 m²/Platz.

Der Kennwert ist in Abhängigkeit der Platz- und Nutzungszahl unterschiedlich hoch.

Investitionskosten

Die Investitionskosten wurden aufgrund der bereits erwähnten Kostenkennwerte und Erfahrungswerte von bereits ausgeführten Bauten für die Kindergärten und die Tagesstrukturen geschätzt. Zu den ermittelten Kosten wurden 15% als Reserve hinzugerechnet.

Die Verwaltung der Rahmenausgabenbewilligungen wird dem Regierungsrat übertragen. Die einzelnen Vorhaben werden in Absprache mit dem Finanzdepartement bis zur Höhe von 300'000 Franken in der Kompetenz des Erziehungsdepartements ausgelöst, ab 300'000 Franken wird der Vollzug beim Regierungsrat beantragt.

Projektbezogene Personalkosten

Der vorgesehene weitere Ausbau der Tagesstrukturen beinhaltet rund 60 kleinere bis mittelgrosse Bauprojekte an insgesamt 51 Standorten. Auch kleine Vorhaben verursachen einen nicht zu unterschätzenden Planungs- und Realisierungsaufwand, so dass der gesamte Personalaufwand für alle 60 Projekte entsprechend hoch ausfällt. Er verteilt sich über einen Zeitraum von sechs Jahren, ist projektbezogen und lässt sich mit den vorhandenen Personalbeständen nicht bewältigen.

Auf Basis der langjährigen Erfahrungen der Departemente in der Ressourcenplanung von Schulbauvorhaben erstreckt sich die Realisierung der einzelnen Projekte in aller Regel über mehrere Jahre. Dies führt dazu, dass über mehrere Jahre hinweg rund 15 Bauprojekte pro Jahr parallel zu bearbeiten sind. Um diese hohe Anzahl paralleler Projekte bewältigen zu können, werden über einen Zeitraum von insgesamt sechs Jahren hinweg zusätzliche Personalressourcen benötigt.

Der Personalbedarf fällt im vorliegenden Ratschlag höher als beim Tagesstruktur-Ratschlag aus dem Jahre 2011. Gestützt auf die Erfahrungen von 2011 sowie unter Berücksichtigung des höheren Investitionsvolumens benötigen sowohl das Bau- und Verkehrsdepartement als auch das Erziehungsdepartement Personalressourcen im Umfang von je 140 Stellenprozenten. Bei geschätzten Vollkosten von 200'000 Franken pro Vollzeitstelle und Jahr resultieren damit Personalkosten von insgesamt 3.36 Mio. Franken (vier 70-Prozent-Stellen à 140'000 Franken d.h. 560'000 Franken pro Jahr während sechs Jahren).

Zum Vergleich: Beim Tagesstruktur-Ratschlag von 2011 mit einem Investitionsvolumen (exklusive temporäre Personalkosten) in Höhe von 37 Mio. Franken wurde den beiden Departementen für die gesamte Projektdauer je eine Vollzeitstelle bewilligt.

9.2 Investitions- und Personalkosten

9.2.1 Zusammenfassung der Kosten

Die Investitionskosten, die projektbezogenen Personalkosten sowie die Kosten zulasten ZBE präsentieren sich wie folgt:

Beträge in Mio. Franken	IB4	IB6	IB4 und IB6
Tagesstrukturen in Kindergärten	26.000	1.600	27.600
Tagesstrukturen in Primarschulen	11.750	3.100	14.850
Tagesstrukturen in Sekundarschulen	6.300	0.850	7.150
Total Investitionen ohne Personalkosten	44.050	5.550	49.600
Projektbezogene Personalkosten	1.700	1.700	3.400
Total Investitionen inkl. Personalkosten	45.750	7.250	53.000

Kosten für Provisorien zulasten ZBE des Erziehungsdepartements

1.9

Kosten inkl. MwSt, Baupreisindex Hochbau Nordwestschweiz, Stand Oktober 2020: 98. (Basis Oktober 2015 = 100). Die Investitionskosten ohne Personalkosten in Höhe von 49.6 Mio. Franken werden indexiert und jährlich der Baukostenteuerung angepasst.

9.2.2 Ausgabenbewilligung

Die Baumassnahmen für den Ausbau der Tagesstrukturen sind aus finanzrechtlicher Sicht als neue Investitionen zu betrachten; die Baumassnahmen für den Werterhalt und Standardanpassungen sind finanzrechtlich gebunden.

Für die Umsetzung aller baulichen Massnahmen und den damit verbundenen Ausgaben wird dem Grossen Rat ein Rahmenausgabenbeschluss gemäss § 26 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (SG 610.100) vom 14. März 2012 beantragt. Für die Bewilligung der einzelnen Ausgaben ist der Regierungsrat zuständig. Er berichtet dem Grossen Rat nach Realisierung der Hälfte der Tagesstrukturplätze über den Stand der Arbeiten.

9.3 Betriebskosten

9.3.1 Ausgangslage

Im Rechnungsjahr 2019 beliefen sich die Nettobetriebskosten des Kantons für die Tagesstrukturen (inkl. externe Mittagstische, Ferienangebote und Fachstelle Tagesstrukturen) auf rund 26'100'000 Franken. Einem Aufwand von rund 34'800'000 Franken stand ein Ertrag (v.a. Elternbeiträge) von rund 8'700'000 Franken gegenüber. Im Budget 2021 haben die Tagesstrukturen Nettobetriebskosten von rund 32'500'000 Franken zur Verfügung.

Derzeit tragen die Eltern bei den Tagesstrukturen der Primarstufe Basel durchschnittlich 25% der Gesamtkosten (ohne Aufwand Fachstelle Tagesstrukturen). Gemäss Planung wird ein Platz brutto rund 14'300 Franken pro Jahr kosten. 3'575 Franken oder eben 25% davon tragen die Eltern, 10'725 Franken oder 75% der Kanton. Gemäss Schätzungen des Regierungsrats machen die Elternbeitragsreduktionen rund 20% aus. Ohne diese Reduktionen würde die Kostendeckung durch die Eltern somit rund 31% betragen.

In den Nettobetriebskosten pro Platz von 10'725 Franken sind rund 500 Franken für Massnahmen für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit einem besonderem Bildungsbedarf bereits enthalten.

Bei den externen Mittagstischen ist der durchschnittliche Anteil der Elternbeiträge an den Gesamtkosten, welche tiefer liegen als bei den Tagesstrukturplätzen an den Schulen, mit rund 40% deutlich höher. Auch hier wäre die Kostendeckung durch die Eltern ohne Elternbeitragsreduktionen höher (rund 45%).

9.3.2 Mehrkosten Ausbau Primarstufe

9.3.2.1 Ausbau Tagesstrukturen an Schulen

Bei der Planung wird pro Platz und Jahr von Bruttokosten von 14'300 Franken bzw. Nettokosten von 10'725 Franken ausgegangen. Bis zu einer Platzzahl im Umfang von einem Drittel der Schülerinnen und Schüler plant das Erziehungsdepartement ab Schuljahr 2021/22 einen jährlichen Ausbau von rund 185 Plätzen. Einerseits soll mit den geschilderten organisatorischen und räumlichen Massnahmen eine Erhöhung des Angebots realisierbar sein; andererseits sollen rund 185 zusätzliche Plätze pro Jahr die steigende Nachfrage gemäss heutigem Kenntnisstand voll abdecken. Der Richtwert von einem Drittel soll auf diese Weise im Schuljahr 2027/28 erreicht werden. Anschliessend erfolgt entsprechend der Nachfrage ein allfälliger weiterer Ausbau. Sollte sich die Nachfrage nicht so stark erhöhen wie erwartet, werden entsprechend weniger Plätze geschaffen, was die Mehrkosten reduzieren würde.

9.3.2.2 Ausbau externe Mittagstische

Bei der Planung wird von Kosten pro Platz von 4'600 Franken ausgegangen. Bis zu einer Platzzahl im Umfang von rund 5% der Schülerinnen und Schüler plant das Erziehungsdepartement ab Schuljahr 2021/22 einen jährlichen Ausbau von rund 15 Plätzen. Ziel ist, dass private Institutionen neue Angebote in den Quartieren eröffnen, vor allem um Kindergärten eine Tagesstrukturmöglichkeit anzubieten.

9.3.3 Mehrkosten Ausbau Sekundarstufe I

Da die Anzahl Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I in den nächsten Jahren steigen wird, wird ein weiterer Ausbau ab Schuljahr 2021/22 geplant. Gleichzeitig geht der Regierungsrat aufgrund des heutigen Wissenstands davon aus, dass sich auch der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die Tagesstrukturen nutzen, erhöhen wird. Der Regierungsrat plant mit jährlich zusätzlichen rund 80 Schülerinnen und Schülern in den Tagesstrukturen mit Kosten von 2'250 Franken pro Schüler/in, so dass im Schuljahr 2027/28 ein Nutzungsanteil von rund 33% erreicht wird.

9.3.4 Mehrkosten Ausbau Fachstelle Tagesstrukturen und Hauswartung / Reinigung

Der geplante umfangreiche Platzausbau hat auch Auswirkungen auf die benötigten Kapazitäten in der Fachstelle Tagesstrukturen. Davon betroffen ist mehrheitlich die Schülerinnen- und Schüleradministration der Tagesstrukturen, die für das Anmeldewesen, die Bewirtschaftung der Schülerdaten sowie die Rechnungsstellung der Elternbeiträge an der Primarstufe zuständig ist. Aufgrund der Erfahrung der letzten Jahre geht der Regierungsrat für die Erledigung dieser umfangreichen Arbeiten von 0.21 Stellenprozenten pro Platz aus. Dieser personelle Ausbau ist notwendig bis zum Jahr 2023. Danach wird eine Online-Plattform viele Datenflüsse optimieren und digitalisieren.

Aufgrund der Ausweitung der Tagesstrukturflächen ergeben sich für Hauswartung und Reinigung zusätzliche Kosten von 35'000 Franken pro Jahr.

9.3.5 Wiederkehrende Mehrkosten total

Aufgrund der dargelegten Strategie werden die jährlich wiederkehrenden Mehrkosten für den Ausbau und die Weiterentwicklung der Tagesstrukturen Primarstufe und Sekundarstufe I auf 19'209'000 Franken brutto bzw. 14'881'000 Franken netto ab 2028 (schrittweise ab 2022) veranschlagt. Rund 90% dieser Mehrkosten sollen für den Ausbau von zusätzlichen 1'303 Tagesstruk-

turplätzen à 14'300 Franken pro Platz brutto bzw. 10'725 Franken pro Platz netto und von 100 Mittagstischplätzen à 4'600 Franken pro Platz in der Primarstufe ab Schuljahr 2021/22 verwendet werden. Sollte sich die Nachfrage nicht so stark erhöhen wie erwartet, werden entsprechend weniger Plätze geschaffen, was die Mehrkosten reduzieren würde.

Die nachstehende Tabelle zeigt die beschriebenen Kostenfolgen in der Übersicht:

Finanzplanung Betriebskosten				Steigerung gegenüber Vorjahr (ohne Ferienangebote, ohne Berücksichtigung der Teuerung)						
(alle Zahlen in 1'000 Franken)	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P2023	P 2024	P 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Tagesstrukturen Primarstufe (brutto)	23'142	26'045	28'884							
Tagesstrukturen Primarstufe (netto)	19'468	22'209	24'783							
Ausbau Tagesstrukturen Primarstufe (brutto)				2'646	2'646	2'646	2'646	2'646	2'703	1'380
Ausbau Tagesstrukturen Primarstufe (netto)				1'984	1'984	1'984	1'984	1'984	2'027	1'035
Plätze in % des Totals Schüler/innen*	20.7%	22.6%	24.0%	25.6%	26.5%	28.2%	29.8%	31.5%	33.2%	
externe Mittagstische Primarstufe	2'138	2'081	2'251							
Ausbau externe Mittagstische				69	69	69	69	69	58	23
Plätze in % des Totals Schüler/innen*	4.4%	4.5%	4.5%	4.6%	4.7%	4.8%	4.9%	5.1%	5.2%	
Total Primarstufe (brutto)	25'280	28'126	31'135	2'715	2'715	2'715	2'715	2'715	2'760	1'403
Total Primarstufe (netto)	21'606	24'290	27'034	2'053	2'053	2'053	2'053	2'053	2'085	1'058
Total Plätze in % der Schüler/innen*	25.1%	27.1%	28.6%	30.2%	31.2%	33.0%	34.8%	36.5%	38.3%	
Tagesstrukturen Sekundarstufe I	2'638	2'814	2'861							
Ausbau Tagesstrukturen Sekundarstufe I				180	180	180	180	180	178	88
Total Sekundarstufe I	2'638	2'814	2'861	180	180	180	180	180	178	88
Total Schüler/innen in Tagesstrukturen in %*	21.9%	22.7%	23.8%	25.0%	26.1%	27.8%	29.6%	31.3%	33.0%	
Schülerinnen- und Schüleradministration	-	-	-	40	40					
Fachstelle Tagesstrukturen	1'249	1'556	1'798							
Hauswartung/Reinigung	-	-	-	35	35	35	35	35	35	18
Fachstelle und Hauswartung/Reinigung	1'249	1'556	1'798	75	75	35	35	35	35	18
Tagesferien	556	533	561	-	-	-	-	-	-	-
Ferienbetreuung Schule	62	425	230	-	-	-	-	-	-	-
Ferienangebote	618	958	791	-	-	-	-	-	-	-
Total	26'111	29'618	32'485							
Brutto-Mehrkosten gegenüber dem Vorjahr**				2'970	2'970	2'930	2'930	2'930	2'973	1'508
Brutto-Mehrkosten kumuliert ggü Budget 2021**				2'970	5'939	8'869	11'798	14'728	17'700	19'209
Netto-Mehrkosten gegenüber dem Vorjahr**				2'308	2'308	2'268	2'268	2'268	2'297	1'163
Netto-Mehrkosten kumuliert ggü Budget 2021**				2'308	4'616	6'884	9'153	11'421	13'718	14'881

* angegeben sind die Werte des Schuljahres, z.B. unter 2019 des Schuljahres 2019/20
 ** ohne Ferienangebote

Der Beschluss des Grossen Rats über die Betriebskosten für die Tagesstrukturen wird im Rahmen des jeweiligen Budgets getroffen.

10. Umsetzung und Terminplanung

Nach der Verabschiedung dieses Ratschlags durch den Grossen Rat erfolgt die Detailplanung für die einzelnen Standorte in Zusammenarbeit des Bau- und Verkehrsdepartements mit den Verantwortlichen des Erziehungsdepartements sowie den Schul- und Tagesstrukturleitungen des einzelnen Schulstandorts.

Sobald die Planungsergebnisse vorliegen, kann bei Projekten unter 300'000 Franken sofort mit der Realisierung begonnen werden. Bei Vorhaben über 300'000 Franken wird das Bau- und Verkehrsdepartement beim Regierungsrat eine Ausgabenbewilligung einholen.

Die Terminvorgabe, innerhalb von sechs Jahren (vorgesehen von 2021 bis 2027) den gesamten Tagesstrukturenausbau zu realisieren, ist anspruchsvoll. Während diverse kleinere Projekte innerhalb dieses Zeitrahmens umgesetzt werden können, könnte es bei Neubauten und Erweiterungen zu einer längeren Dauer kommen.

Die Projektorganisation erfolgt gemäss dem Konzept für den Investitionsablauf der Zentralen Raumdienste Kanton Basel-Stadt nach dem Drei-Rollen-Modell. Dabei fungiert das Hochbauamt im Bau- und Verkehrsdepartement als zentrales Baufachorgan, die Abteilung Raum und Anlagen im Erziehungsdepartement ist als Nutzer vertreten und Immobilien Basel-Stadt im Finanzdepartement nimmt die Eigentümerinteressen wahr.

Ein Lenkungsausschuss Schulraum wurde für alle Projekte im Rahmen der Schulharmonisierung eingesetzt. Diesem obliegen die Steuerung und das Controlling über alle Projekte. Er berichtet direkt der Regierungsrätlichen Delegation mit Vertretungen der drei involvierten Departemente Erziehungsdepartement, Finanzdepartement und Bau- und Verkehrsdepartement. Der Lenkungsausschuss Schulraum wird auch für die Steuerung des vorliegenden Ausbaus der Tagesstrukturen verantwortlich sein.

11. Formelle Prüfung

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (SG 610.100) vom 14. März 2012 überprüft.

12. Fazit und Kosten

Von einem ausreichenden und pädagogisch geführten Angebot an Tagesstrukturen profitieren alle: Durch die Nutzung von Tagesstrukturen können Eltern Familie und Beruf besser vereinbaren. Dies kommt der Wirtschaft direkt zugute. In den pädagogisch geführten Tagesstrukturen werden die Kinder und Jugendlichen nicht nur betreut, sondern aktiv in ihrer emotionalen und sozialen Entwicklung gefördert und bei der Bewältigung des schulischen Alltags unterstützt. Dies kommt den Kindern und Jugendlichen wie auch den Eltern zugute. Der Regierungsrat legt deshalb mit diesem Ratschlag seine Strategie zum quantitativen und qualitativen Ausbau dar und beantragt dem Grossen Rat für die notwendigen Baumassnahmen beim weiteren Ausbau der Tagesstrukturen zwei Rahmenausgabenbewilligungen in der Höhe von 53.0 Mio. Franken. Hinzu kommen jährlich wiederkehrende Betriebskosten; diese steigen aufgrund der Schaffung weiterer Tagesstrukturplätze laufend weiter an und die Mehrkosten belaufen sich ab dem Jahr 2028 auf insgesamt 19.2 Millionen Franken pro Jahr (netto 14.9 Millionen Franken pro Jahr).

13. Stellungnahme des Erziehungsrats

Der Erziehungsrat hat den vorliegenden Bericht in seiner Sitzung vom 26. Oktober 2020 zur Kenntnis genommen und nimmt dazu wie folgt Stellung:

«Der Erziehungsrat unterstützt den Ausbau und die Weiterentwicklung der Tagesstrukturen der Primarstufe und Sekundarstufe I, um der steigenden Nachfrage der familienergänzenden Betreuungsmöglichkeiten als auch der demografischen Entwicklung mit stetig steigender Anzahl Schülerinnen und Schülern Rechnung zu tragen.

Die Lehr- und Fachpersonen der betroffenen Kindergärten und Primarschulen sind über die Schulleitung in die Planung und Umsetzung des Ausbaus der Tagesstrukturangebots einzubeziehen, damit ein für alle Beteiligten erfolgreicher Betrieb garantiert werden kann. Der für den Kindergarten- und Schulunterricht sowie das Tagesstrukturangebot notwendige Raumbedarf ist sicherzustellen. Angesichts der steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen und der zunehmenden Nachfrage muss der Ausbau der Betreuungsplätze zügig vonstatten gehen.

Mit dem Ausbau der Tagesstrukturen wird an den Schulen als Lern- und Lebensraum ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot, das nach pädagogischen Grundsätzen geführt wird, sichergestellt. Damit wird insbesondere dem Bedürfnis vieler berufstätiger Erziehungsberechtigten

nachgekommen, ihrem Kind ein ausreichendes Angebot an Tagesstrukturen mit einer pädagogischen Betreuung zur Verfügung zu stellen.

Der Erziehungsrat begrüsst deshalb auch den Ausbau der Ausbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten der Fachkräfte an den Tagesstrukturen.»

14. Parlamentarische Vorstösse zu den Tagesstrukturen⁵

Nachfolgend wird zu den hängigen parlamentarischen Vorstössen die Tagesstrukturen betreffend berichtet.

14.1 Bericht zu hängigen politischen Vorstössen

14.1.1 Anzug Erich Bucher und Konsorten betreffend «effektive und kosteneffiziente Tagesstrukturen» (P145563)

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 16. März 2017 vom Schreiben des Regierungsrates vom 8. Februar 2017 (Nr. 14.5563.02) Kenntnis genommen und, dem Antrag des Regierungsrates nicht folgend, den nachfolgenden Anzug Erich Bucher und Konsorten stehen lassen und dem Regierungsrat zur erneuten Berichterstattung überwiesen:

«Die Unterzeichnenden fordern Rahmenbedingungen für die familienergänzende Kinderbetreuung, die es allen Einwohnerinnen und Einwohnern ermöglicht, den Wunsch nach Kindern und die Ausübung einer - finanziell lohnenden und zukunftssträchtigen - Berufstätigkeit zu vereinbaren. Nur so kann die Wahlfreiheit bezüglich der Familienform gewährleistet und den aktuellen Herausforderungen des Arbeitsmarktes begegnet werden. Der Kanton Basel-Stadt bietet in jedem Quartier ergänzend zum Schulunterricht Tagesstrukturen an, welche während den Schulferien durch die Tagesferien ergänzt werden. Das Angebot an Tagesstrukturen und Tagesferien ist in verschiedene Module aufgeteilt, welche individuell gewählt werden können. Im Jahr 2011 beschloss der Grosse Rat einen Kredit von CHF 39'000'000, um neben den durch HarmoS bedingten baulichen Massnahmen auch die Infrastruktur für das Angebot von Tagesstrukturen weiter auszubauen und somit eine Betreuung von rund 25% der schulpflichtigen Kinder in den Tagesstrukturen zu ermöglichen. In gewissen Quartieren übersteigt aber die Nachfrage nach einer Kinderbetreuung der Kinder in Tagesstrukturen bereits heute das Angebot an den entsprechenden Standorten. Hinzu kommt, dass in anderen städtischen Zentren wie Zürich oder Genf der Anteil der schulpflichtigen Kinder, welche in Tagesstrukturen betreut werden, bereits rund 50% beträgt. Die Verfügbarkeit von schulischen oder ausserschulischen Tagesstrukturen ist eine wichtige Voraussetzung für die Erwerbstätigkeit beider Elternteile und somit für die effektive Wahlfreiheit bezüglich der gewünschten Familienform. Aus diesem Grund und angesichts der Tendenz in anderen Schweizer Städten ist es angezeigt, zu prüfen, ob und wie auch in Basel-Stadt ein vergrössertes, jedoch bedarfsgerechtes und möglichst kosteneffizientes Angebot an Tagesstrukturen für schulpflichtige Kinder erwerbstätiger Eltern geschaffen werden kann.

⁵ Im Grossen Rat wurden in den letzten Jahren die folgenden Tagesstruktur-Vorstösse insbesondere zu den Themen Aufnahmekapazität, Elternbeiträge, Qualität, Ernährung und Ferienangebote eingereicht. Die Auflistung verdeutlicht, wie breit das Anliegen nach Ausbau der Tagesstrukturen vertreten wird:

- Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend «Aufhebung/Senkung der Elternbeiträge an Schulen mit Tagesstrukturen» (P075120); überwiesen am 9. Mai 2007.
- Schriftliche Anfrage Emmanuel Ullmann betreffend «modulare Tagesstruktur» (P135512); überwiesen am 11. Dezember 2013.
- Anzug Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend «bedarfsgerechten Tagesferien und bedarfsgerechten Tagesstrukturen für die jüngsten Kinder»; überwiesen am 8. Januar 2015.
- Schriftliche Anfrage Danielle Kaufmann betreffend «Ernährungskonzept an den Schulen und in der Tagesstruktur» (P165275); überwiesen am 11. Mai 2016.
- Schriftliche Anfrage Kaspar Sutter betreffend «flächendeckendes Angebot von Tagesstrukturen in der Stadt Basel» (P175197); überwiesen am 7. Juni 2017.
- Petition «Ferienbetreuung durch die Tagesstrukturen» (P175328); überwiesen am 18. Oktober 2017.
- Schriftliche Anfrage Franziska Roth betreffend «Qualität und Benutzerfreundlichkeit der Tagesstrukturen» (P185097); überwiesen am 14. März 2018.
- Schriftliche Anfrage Beatrice Isler betreffend «faire Preise für Tagesstrukturen» (P185153); überwiesen am 11. April 2018.
- Interpellation Katja Christ betreffend «Kapazität der Tagesstrukturen Basel-Stadt» (P185179); überwiesen am 16. Mai 2018.
- Anzug Kaspar Sutter und Konsorten betreffend «familiengerechte Ferienbetreuung in den Tagesstrukturen» (P175195); erneut überwiesen am 16. September 2020.

Die Anzugsteller bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie in anderen Kantonen und Gemeinden, insbesondere Zürich und Genf, aber auch im zum Vergleich geeigneten Ausland, Tagesstrukturen bereitgestellt werden. Dabei sollen insbesondere das Modell der gebundenen Tagesschule und der Tagesschule light, die zur Zeit in der Stadt Zürich verfolgt bzw. geprüft werden, untersucht und auf eine Übertragbarkeit auf Basel-Stadt hin geprüft werden. Zudem sind für die verschiedenen Modelle, welche in anderen Gemeinwesen zur Anwendung kommen, Aussagen zum Umfang der Betreuung, der Möglichkeit einer Priorisierung der Betreuung von Kindern erwerbstätiger Eltern, zur Kostenfolge, zur benötigten baulichen Infrastruktur, die Auswirkungen auf private Anbieter von Betreuungsangeboten, den möglichen Einbezug von privaten Anbietern und Freiwilligen (bspw. Rentnern) sowie zur Verbindlichkeit für die Kinder und Eltern gemacht werden.

Erich Bucher, Martina Bernasconi, Andrea Knellwolf, Thomas Gander, Katja Christ, Beatrice Isler, Daniela Stumpf, Stephan Mumenthaler, Luca Urgese, Mark Eichner, Andreas Zappalà, Christian von Wartburg, Nora Bertschi, Thomas Strahm, Brigitta Gerber, Eduard Rutschmann, Georg Mattmüller, Christophe Haller, Ernst Mutschler»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

Ausgangslage

Bezugnehmend auf das Schreiben des Regierungsrats an den Grossen Rat vom 8. Februar 2017 und die Debatte im Grossen Rat vom 16. März 2017 wird nachfolgend Stellung genommen zu den Punkten «Evaluation Tagesschule 2025» in Zürich und Weiterausbau des Tagesstrukturangebots in der Stadt Basel.

Schaffung eines umfangreichen, bedarfsgerechten und kosteneffizienten Angebots an Tagesstrukturen für schulpflichtige Kinder

Der geplante Ausbau der Tagesstrukturen in der Stadt Basel erfolgt nach Ansicht des Regierungsrats im Sinne der Anzugstellenden: bedarfsgerecht und kosteneffizient. Die Eltern belegen jene Module, die sie benötigen. Zugleich wird dem Grundsatz einer pädagogisch geführten Betreuung und dem Bedürfnis der Kinder nach Stabilität mittels der Mindestbelegung von vier Modulen nachgekommen (vgl. dazu Ziff. 3.1 des vorliegenden Berichts). Mit dem Entscheid des Regierungsrats, dass zukünftig alle Kinder und Jugendlichen einen Betreuungsplatz erhalten sollen, entfällt eine Priorisierung für gewisse Familiensituationen. Die aktuellen Kosten in den Tagesstrukturen der Stadt Basel sowie die Kostenfolge durch den geplanten Ausbau (Betrieb und Bau) sind Teil dieses Ratschlags. Ebenfalls legt der Regierungsrat dar, dass er zukünftig auch die externen Mittagstische von privaten Anbietern ausbauen möchte (vgl. dazu Ziff. 5.2). Die Tagesferien (nicht Gegenstand dieses Ratschlags) werden weiterhin von privaten Anbietern durchgeführt. Parallel dazu gibt es neu seit Herbst 2019 eine Ferienbetreuung an den drei Schulstandorten Bläsi, Isaak Iselin und Thierstein (vgl. dazu Ziff. 3.3).

Die Tagesstrukturen im Vergleich

Ein vertiefter und vollständiger Vergleich mit anderen Städten der Schweiz kann in diesem Ratschlag nicht geleistet werden; dies würde den Rahmen des vorliegenden Berichts sprengen. Einige wichtige Merkmale von Deutschschweizer Städten werden nachfolgend mittels Auszügen aus den entsprechenden Webseiten beschrieben:

Stadt und Begriff	Erläuterungen ⁶
Stadt Basel Tagesstrukturen	In Basel wird das modulare System an allen Schulen der Primarstufe sowie an den externen Mittagstischen angeboten. Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I können sich von 12 bis 17 Uhr unter Aufsicht in den Schulräumlichkeiten aufhalten. 35.7% der Schülerinnen und Schüler der Primarstufe nutzen Tagesstrukturen (inkl. 6.6% an externen Mittagstischen) und 11.2% nutzen die Tagesbetreuung in Kinder-

⁶ Quelle der Angaben sind die Internetseiten der Städte sowie Auskünfte der verantwortlichen Stellen.

Stadt und Begriff	Erläuterungen ⁶
<p>Stadt Bern</p> <p>Tagesschulen</p>	<p>tagesstätten (Stand: September 2020).</p> <p>Die Mittagsbetreuung dauert von Schulschluss am Mittag bis Schulbeginn am Nachmittag. Die angemeldeten Kinder essen gemeinsam in der Schule. Nach dem Essen und dem Erledigen ihrer Ämtchen können die Kinder unter Anleitung ihrer Betreuerinnen und Betreuer spielen oder Aufgaben erledigen. Die Nachmittagsbetreuung findet im Anschluss an den Nachmittagsunterricht bis 18 Uhr statt. Nach den Hausaufgaben bleibt Zeit zum Spielen und für Freizeitbeschäftigungen verschiedenster Art.</p> <p>Jedes Kind, das die Tagesschule besuchen will, wählt zusammen mit seinen Eltern aus, an wie vielen Tagen in der Woche und zu welchen Zeiten es die Tagesschule besuchen wird. Es muss sich für die Dauer eines ganzen Schuljahres anmelden. Die Betreuung und die Mittagsverpflegung in der Tagesschule sind kostenpflichtig.</p> <p>Im Schuljahr 2018/19 hat die Stadt Bern eine Ganztageschule eröffnet. Diese bietet Unterricht und Betreuungszeit unter einem Dach an. Die gebundene Zeit (Unterricht am Morgen, Mittagsmodul mit Essen, Unterricht am Nachmittag, professionelle Hausaufgabenbetreuung bis 16 Uhr) ist für die angemeldeten Schulkinder verpflichtend.</p> <p>34% der Kindergartenkinder und Primarschülerinnen und -schüler nutzen das Tagesbetreuungsangebot der Stadt Bern (Stand: Oktober 2019).</p>
<p>Stadt Luzern</p> <p>Tagesstrukturen / Betreuung</p>	<p>Kindern der Volksschule der Stadt Luzern vom Kindergarten bis zur 6. Primarklasse stehen die Tagesbetreuung, der Mittagstisch, die Aufgaben- und Lernbegleitung und die Ferienbetreuung offen. Für Jugendliche der Sekundarstufe I wird die Aufgaben- und Lernbegleitung angeboten.</p> <p>Die Elemente Unterricht und Betreuung decken den Tag zwischen 7 und 18 Uhr ab und finden in der Schule oder schulhausnah statt. Es können folgende Elemente und Betreuungszeiten angemeldet werden: Früher Morgen mit Frühstück 7.00-8.15 Uhr; Mittagstisch mit Mittagessen 11.45-13.45 Uhr; früher Nachmittag 13.45-15.30 Uhr; später Nachmittag 15.30-18.00 Uhr (inkl. Zvieri sowie Aufgaben- und Lernbegleitung).</p> <p>Die Kinder werden an fixen Tagen betreut und für die Dauer eines Schuljahres angemeldet. In Schulbetrieben mit mehreren Betreuungsstandorten oder Gruppen muss die Zuteilung der Kinder von Schuljahr zu Schuljahr neu gemacht werden, sodass sich die Teilzeitbetreuungsbedürfnisse der einzelnen Kinder möglichst optimal ergänzen und möglichst viele Kinder bedarfsgerecht betreut werden können. Anmeldungen für Kinder, die häufiger als an einem Tag Betreuung benötigen, werden bei der Platzvergabe prioritär behandelt. Dies gilt auch bei Reduktion nach der Betreuungsbestätigung.</p> <p>35% der Kindergartenkinder und Primarschülerinnen und -schüler nutzen das Tagesbetreuungsangebot der Stadt Luzern (Stand: Oktober 2019).</p>
<p>Stadt St. Gallen</p> <p>Tagesstrukturen</p>	<p>Die Stadt St. Gallen bietet modular aufgebaute Tagesstrukturen an zehn Standorten an. Die Betreuung kann an fünf Wochentagen von 7.00 Uhr-18.00 Uhr ausserhalb der Schulzeiten in Anspruch genommen werden. Zudem steht während acht Wochen ein Ferienangebot zur Verfügung.</p> <p>Alle Leiter und Leiterinnen der Tagesbetreuung sind sozialpädagogisch ausgebildet. Sorgfältig ausgewählte Fachpersonen sowie Praktikantinnen und Praktikanten oder Zivildienstleistende ergänzen die Teams.</p> <p>31% der Kindergartenkinder und der Primarschülerinnen und -schüler nutzen das Tagesbetreuungsangebot der Stadt St. Gallen (Stand Oktober 2019).</p>

Stadt und Begriff	Erläuterungen ⁶
<p>Winterthur</p> <p>Freiwillige Tages- schulen oder Schu- len mit Betreuung</p>	<p>In jeder Primarschule der Stadt Winterthur gibt es eine Betreuungseinrichtung, die allen Kindern vom ersten Kindergarten bis zur 6. Klasse offen steht. Jedes Kind wird aufgenommen. Die Schule/der Kindergarten und die Betreuung pflegen eine enge Zusammenarbeit. Die Räume der schulergänzenden Betreuung befinden sich entweder in oder in der Nähe des Kindergartens oder des Schulhauses.</p> <p>Alle Betreuungseinrichtungen sind von 11.50 bis 18.00 Uhr geöffnet. Eine Morgenbetreuung von 07:00 bis 08:10 Uhr wird organisiert, wenn täglich mindestens 6 Kinder angemeldet sind. Wo nötig und sinnvoll können Kinder aus mehreren Betreuungseinrichtungen in einer Morgenbetreuung zusammengelegt werden. Die Eltern wählen bei der Anmeldung die Wochentage und die genauen Betreuungszeiten aus.</p> <p>Der Mittagstisch der Sekundarstufe I kommt zustande, wenn durchschnittlich mind. 10 Jugendliche pro Mittag an Tagen mit Nachmittagsbetreuung angemeldet sind.</p> <p>35% der Schülerinnen und Schüler nutzen das Tagesbetreuungsangebot der Stadt Winterthur (Stand: Oktober 2019).</p>
<p>Stadt Zürich</p> <p>Schulische Betreu- ung / Tages- schulen und Schü- lerclubs / Tages- schule 2025</p>	<p>Die Stadt Zürich kennt während der Schulzeit unterschiedliche Betreuungsformen: Mittagstisch mit gemeinsamer Verpflegung und Freizeitgestaltung über Mittag, Tagesschulen und Schülerclubs mit modular angebotener Betreuung am Morgen vor Schulbeginn, über Mittag, nachmittags nach Schulschluss und an schulfreien Nachmittagen sowie Tagesschulen/Tageskindergarten, die in den Schulbetrieb integrierte Betreuung unter einheitlichem pädagogischem Konzept anbieten (gebundene Tagesschulen).</p> <p>Zukünftig sollen die Stadtzürcher Schulen flächendeckend als freiwillige, teilgebundene Tagesschulen geführt werden. Das Projekt «Tagesschule 2025» verfolgt drei Ziele: Bildungsgerechtigkeit (Unterstützung von Integration und Förderung aller Schülerinnen und Schüler), Wirtschaftlichkeit (Optimierung der Organisation von Unterricht und Betreuung) und Gleichstellung (Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf). In der Projektphase I haben ab 2016 sechs Schulen den Betrieb als «Tagesschule 2025» aufgenommen. In der Projektphase II planen der Gemeinderat, der Stadtrat und die Schulpflege, weitere 24 Schulen in das Modell «Tagesschule 2025» zu überführen. Zurzeit setzen 23 Stadtzürcher Schulen das Pilotprojekt «Tagesschule 2025» um. Über die Vorlage fand am 10. Juni 2018 eine Volksabstimmung statt. Sie wurde mit 77.3% angenommen.</p> <p>Die Tagesschulen 2025 sind wie folgt organisiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • An Tagen mit Nachmittagsunterricht bleiben die Schülerinnen und Schüler über Mittag in der Schule. Diese Mittag sind «gebunden» (unterschiedlich je Schulstufe). • Die Mittagspause wird an allen Mittagen auf 80 Min. gekürzt. • Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine warme, ausgewogene Mahlzeit und werden von qualifizierten Fachpersonen betreut. • Die Eltern bezahlen pro gebundenen Mittag einen Einheitstarif von 6 Franken. • Die Stundenpläne der Kinder aus derselben Familie werden in der Regel aufeinander abgestimmt. • Die Schulen stimmen sich mit Anbietern von Freizeitaktivitäten ab (Musikschule, Sportamt etc.). • Die Schulen bieten unentgeltliche und freiwillige Aufgabenstunden an. • Die Teilnahme gilt für ein Jahr. Es ist nicht möglich, einzelne gebundene Mittag zu buchen bzw. sich von einzelnen gebundenen Mittagen abzumelden. • Die Schülerinnen und Schüler besuchen die Schule in ihrem Quartier. Eltern können ihre Kinder vom Tagesschulbetrieb abmelden. • Ergänzend können die ungebundenen, kostenpflichtigen Betreuungsangebote von Montag bis Freitag jeweils von 7 bis 18 Uhr nach individuellem Bedarf gebucht werden.

Stadt und Begriff	Erläuterungen ⁶
	<p>Im August 2018 wurde der Schulpflege der Stadt Zürich der Schlussbericht der Pilotphase des Projekts «Tagesschule 2025» vorgelegt⁷. Wie bereits erwähnt, basiert das Konzept auf fünf Kernelementen: abgestufte Gebundenheit, einheitliche Zeitpläne, gestaffelte warme Mahlzeiten, Nutzung des pädagogischen Freiraums der Schulen, Zusammenarbeit mit Drittanbietern von Freizeitangeboten. Im Bericht wird festgehalten, dass die Umsetzung insgesamt ressourcenintensiv war und an den Pilot-schulen aufgrund der guten infrastrukturellen Voraussetzungen, einer gegenseitigen Wertschätzung der Professionen und einer hohen Motivation und Flexibilität aller Mitarbeitenden gelang. Herausforderungen nach zwei Jahren Pilotbetrieb bilden gemäss Bericht der erhöhte Aufwand und die Dynamik durch Zunahme der Komplexität in den Bereichen Personal, Strukturen, Schnittstellen und Flexibilität. An den Pilot-schulen wurde der Betreuungsschlüssel über Mittag reduziert. Ausser einer Pilot-schule haben alle eine Erhöhung der Ressourcen für das zweite Pilotjahr beantragt. Gemäss Bericht gibt es eine Zunahme des Aufwands im Bereich der Haus- und Reinigungsdienstmitarbeitenden. Die räumlichen Gegebenheiten werden als grosse Herausforderung betrachtet. Insbesondere die geringe Möglichkeit von Rückzugsorten für Schülerinnen und Schüler, aber auch für Lehr- und Betreuungspersonen, werden kritisch bewertet. Zudem steigt der Lärmpegel über die Mittagszeit stark an, so dass schallschluckende Elemente eingebaut werden müssen.</p> <p>Im Bericht finden sich keine detaillierten Aussagen zum Kostenfaktor. Ein Vergleich mit der Stadt Basel ist deshalb nicht möglich. Die Autorinnen halten aber fest, dass in den beiden Pilotjahren weniger Kosten als geplant angefallen sind. Ein Grund dafür liegt sicherlich beim verkürzten Mittag. Aber auch die Vorbereitungsarbeiten beanspruchten weniger Ressourcen als erwartet und die Projektleitung nahm ihre Arbeit erst im zweiten Pilotjahr auf.</p> <p>59% der Schülerinnen und Schüler nutzen das Betreuungsangebot der Stadt Zürich (Stand: Oktober 2019).</p>
<p>Stadt Genf</p> <p>Accueil Parascolaire</p>	<p>Trois types d'accueil sont organisés en fonction de l'horaire scolaire. Le coût de l'encadrement dépend du type d'accueil:</p> <p>Accueil du matin (7h à 8h) Se déroulant de 7h à 8h, cet accueil n'a lieu que dans certaines écoles, pour les degrés 1P à 4P.</p> <p>Accueil de midi (11h30 à 13h30) Lors de l'accueil de midi, de 11h30 à 13h30, les enfants sont encadrés par le GIAP du repas jusqu'à la reprise des leçons. Des activités ludiques sont organisées en fonction de l'âge et des envies de chaque enfant. Le repas est facturé par l'association de restaurant scolaire en sus des frais d'encadrement du GIAP.</p> <p>Accueil de l'après-midi (16h à 18h) Cet accueil se déroule après les cours d'école de 16h à 18h. Lors des activités surveillées, les animateurs et animatrices parascolaires proposent des goûters équilibrés, sur la base de recommandations alimentaires émises par le Service de santé de la jeunesse (DIP). Les recommandations pour les animatrices et animateurs peuvent être téléchargées en bas de page.</p> <p>Le coût de de la prise en charge dépend du type d'accueil et de la fréquentation (nombre de jours où l'enfant est inscrit).</p> <p>Rund 70% der Schülerinnen und Schüler nutzen das Betreuungsangebot der Stadt Genf (Stand: Februar 2018).</p>

⁷ Vgl. dazu den Bericht «Evaluation der Pilotphase I des Projekts Tagesschule 2025» vom 24. August 2018; einsehbar unter <https://www.stadt-zuerich.ch/ssd/de/index/volksschule/tagesschule2025.html>.

In den meisten vergleichbaren Schweizer Städten bieten die Schulen bzw. privaten Institutionen Tagesstrukturen nach dem modularen System an. Dies gilt für die Primarstufe und die Sekundarstufe I. Die Nutzungsrate liegt in den Vergleichsstädten zwischen 31 und rund 70%. In der Stadt Basel nutzen 35.7% der Schülerinnen und Schüler die Tagesstrukturen der Primarstufe. Im Gegensatz zu den meisten Vergleichsstädten, in denen die Kinder mit dem Kindergarten- bzw. Schuleintritt von der Kindertagesstätte in die Tagesstrukturen wechseln, besuchen in der Stadt Basel zusätzlich 11.2% Schülerinnen und Schüler der Primarstufe eine Kindertagesstätte. In der Stadt Bern wurde im Schuljahr 2018/19 ein Schulversuch mit einer gebundenen Tagesschule lanciert. Die Stadt Zürich geht mit der flächendeckenden Einführung von teilgebundenen Tagesschulen 2025 einen eigenen Weg. Dort besuchen allerdings bereits heute rund 60% der Schülerinnen und Schüler die Tagesstrukturen. In der Stadt Genf nehmen rund 70% der Schülerinnen und Schüler das Mittagessen in der Schule ein. Im Gegensatz zu den Deutschschweizer Städten wird das Essen für alle Jahrgangsstufen in einer Mensa abgegeben. Die betreuten Angebote am Nachmittag besucht noch rund ein Drittel der Schülerinnen und Schüler. Bei der Sekundarstufe I verfolgt die Stadt Basel ein eigenes Modell, indem die Tagesstrukturen für alle Schülerinnen und Schüler niederschwellig und ohne vorherige Anmeldung durch die Eltern zugänglich sind.

Wie von den Anzugstellenden gewünscht, sind die Situation in der Stadt Zürich sowie in anderen grösseren Schweizer Städten und die Ergebnisse der Evaluation «Tagesschule 2025» ausführlich beschrieben. Im Rahmen einer Anzugsbeantwortung ist es jedoch nicht möglich, einen flächendeckenden und auf das Ausland ausgedehnten Vergleich zu erarbeiten.

Der Regierungsrat kommt zum Schluss, dass er mit der vorgelegten konkreten quantitativen und qualitativen Ausbaustrategie dem Anliegen der Anzugstellenden, ein grösseres, bedarfsgerechtes und kosteneffizientes Angebot an Tagesstrukturen für schulpflichtige Kinder zu prüfen, vollumfänglich nachkommt.

Deshalb beantragt der Regierungsrat in Ziff. 15 des vorliegenden Berichts die Abschreibung des Anzugs Erich Bucher und Konsorten.

14.1.2 Anzug Kaspar Sutter und Konsorten betreffend «flächendeckendes Angebot an Tagesstrukturen» (P185206)

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 19. September 2018 den nachstehenden Anzug Kaspar Sutter und Konsorten dem Regierungsrat zur Berichterstattung überwiesen:

«In den letzten Jahren wurde das mengenmässige Angebot an Tagesstruktur-Plätzen in der Stadt Basel sukzessive erhöht. Zudem werden ab dem Schuljahr 19/20 drei Tagesstrukturen in den Ferien geöffnet. Dies ist sehr begrüssenswert. Die geographische Abdeckung ist aber nach wie vor äusserst lückenhaft, denn noch immer gibt es bei der Primarschule Sevogel keine Tagesstruktur und auch sehr viele Kindergärten sind noch nicht an die Tagesstrukturen oder einen Mittagstisch angeschlossen. Gemäss Liste des Erziehungsdepartements Basel-Stadt vom 30. August 2017 gibt es in Basel 183 Kindergärten an 135 Standorten. Von diesen Standorten sind 50% an eine Tagesstruktur angeschlossen, 10% sind an einen privaten Mittagstisch angehängt und 40%, also 53 Standorte, verfügen über kein Angebot. Lücken gibt es vor allem im Gellert beim Standort Sevogel, im Klybeck, im hinteren Matthäus, im hinteren Neubad, rund ums Felix Platter-Spital, an der Hochbergstrasse in Kleinhüningen und beim Schulstandort Thierstein.

Dies führt zu einer starken Ungleichbehandlung der Eltern und Kinder in Basel: Glück haben Eltern, die bei einem Kindergarten mit Tagesstruktur-Angebot wohnen, Pech haben die anderen. Ihre Kinder müssen dann in einen quartierfernen Kindergarten, die Kinder werden weiterhin durch die teurere Krippe betreut oder ein Elternteil verzichtet auf Erwerbsarbeit um die Kinder selber zu betreuen. Diese Ungleichbehandlung der Familien soll mit einer besseren geographischen Abdeckung des Tagesstruktur-Angebots an Kindergärten sukzessiv reduziert werden. Aus diesem Grund fordert dieser Anzug die Anbindung aller Kindergärten an eine Tagesstruktur oder Mittagstisch innert fünf Jahren. Anbindungen sind in den meisten Fällen mittels Abholdienst relativ einfach zu realisieren. Eltern sind darauf angewiesen zu wissen, bei welchen Kindergärten es ein Tagesstruktur-Angebot gibt und an

welchen nicht. Zudem unterliegt das Handeln des Erziehungsdepartements dem Öffentlichkeitsprinzip. Die Liste der Kindergärten mit Tagesstrukturangeboten ist deshalb zu veröffentlichen.

Wir fordern den Regierungsrat auf:

1. Spätestens ab dem Schuljahr 2020/21 beim Schulhaus Sevogel eine Tagesstruktur anzubieten.
2. Die Liste mit allen Tagesstruktur-Angeboten für Kindergärten jährlich zu veröffentlichen.
3. Mit jedem kommenden Schuljahr zehn weitere Kindergarten-Standorte an eine Tagesstruktur oder Mittagstisch anzubinden.
4. Bis ins Schuljahr 2023/24 alle Kindergarten-Standorte an ein Tagesstruktur- oder Mittagstisch-Angebot anzubinden.

Kaspar Sutter, Beatrice Isler, Sasha Mazzotti, Thomas Gander, Katja Christ, Franziska Roth, Lisa Mathys, Stephan Luethi-Brüderlin, Claudio Miozzari, Alexandra Dill, Beatrice Messerli, Michelle Lachenmeier, Lea Steinle, Tanja Soland, Martina Bernasconi»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

Ausgangslage

Gemäss dem vorliegenden Bericht wurden für einen Fünftel der Kindergärten Tagesstrukturplätze geplant. Dass heute bereits mehr als zwei Drittel der Kindergartenkinder Tagesstrukturen besuchen können, ist dank der Einteilung der Kinder an einen Kindergarten in der Nähe des Tagesstrukturstandorts der Primarschule sowie des Einsatzes der Schul-, Tagesstruktur- und Mittagstischleitungen möglich, die einen Bring- und Holdienst eingerichtet haben. Dennoch liegt rund ein Drittel der Kindergärten zu weit von einem Schulstandort bzw. einem externen Mittagstischangebot entfernt.

Zu den Forderungen im Einzelnen:

- 1. Spätestens ab dem Schuljahr 2020/21 beim Schulhaus Sevogel eine Tagesstruktur anzubieten.**

Seit dem Schuljahr 2020/21 bietet die Primarstufe Sevogel eine Tagesstruktur an.

- 2. Die Liste mit allen Tagesstruktur-Angeboten für Kindergärten jährlich zu veröffentlichen.**

Die Einzugsgebiete der einzelnen Kindergärten in der Stadt Basel variieren von Jahr zu Jahr stark. Bei der Kindergarten-zuteilung sind verschiedene Faktoren massgebend – so etwa die Anzahl angemeldeter Kinder, die Wohnadresse, die Durchmischung der Geschlechter sowie die Erstsprache. Die Einteilung der Kinder in die Kindergärten ist daher komplex. Eine öffentliche Liste zu den Tagesstrukturstandorten eines entsprechenden Kindergartens würde die Flexibilität des Erziehungsdepartements im Einteilungsprozess einschränken und falsche Erwartungen wecken. Zudem muss aufgrund des neuen Ausbaugrundsatzes des Regierungsrats künftig jedem Kindergartenkind mit Bedarf ein Tagesstrukturplatz angeboten werden.

- 3. Mit jedem kommenden Schuljahr zehn weitere Kindergarten-Standorte an eine Tagesstruktur oder Mittagstisch anzubinden.**

- 4. Bis ins Schuljahr 2023/24 alle Kindergarten-Standorte an ein Tagesstruktur- oder Mittagstisch-Angebot anzubinden.**

Die Erwartung der Anzugstellenden wird mit der dargelegten Ausbaustrategie erfüllt. Der Regierungsrat geht davon aus, dass ab Schuljahr 2027/28 alle Kindergartenstandorte an eine Tagesstruktur der Schule oder einen externen Mittagstisch angebunden sind bzw. selber Tagesstrukturen anbieten.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt der Regierungsrat in Ziff. 15 die Abschreibung des Anzugs Kaspar Sutter und Konsorten.

14.1.3 Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend «Anpassung Richtgrösse Tagesstrukturen» (P185112)

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 17. Mai 2018 den nachstehenden Anzug Claudio Miozzari und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

«Die Tagesstrukturen der Basler Schulen sind wichtiger Betreuungs- und Entwicklungsort für die Kinder und leisten einen entscheidenden Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Sie sind in der Verfassung des Kantons Basel-Stadt als Grundrecht und staatlicher Auftrag definiert und entsprechend im Schulgesetz und in der Tagesstrukturverordnung geregelt. Der Kanton bekennt sich zu einem bedarfsgerechten und nach pädagogischen Grundsätzen geführten Tagesstrukturangebot.

Um der stetig wachsenden Nachfrage nach Tagesstrukturen begegnen zu können, hat das Erziehungsdepartement einen kontinuierlichen Ausbau der Angebote geplant und umgesetzt. Im Rahmen der Schulraumoffensive bewilligte der Grosse Rat 2011 entsprechende Baumassnahmen. Im damaligen Ratschlag ist eine Richtgrösse von Plätzen für 25 Prozent der Schülerinnen und Schüler festgelegt.

Sieben Jahre nach Definition dieser Richtgrösse zeigt sich, dass die geschaffene Anzahl Plätze an verschiedenen Standorten nicht ausreicht. An mehreren Schulen sind die Räumlichkeiten der Tagesstrukturen voll besetzt oder es bestehen sogar Wartefristen.

Deshalb bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, folgende Anliegen zu prüfen und dazu zu berichten.

1. Die Richtgrösse für Tagesstrukturen an Schulen ist von Plätzen für 25 Prozent der Schülerinnen und Schüler auf Plätze für 30 bis 35 Prozent der Schülerinnen und Schüler zu erhöhen.
2. Die Berechnung des Richtwerts soll von den maximalen gesetzlichen Klassengrössen gemäss Schulgesetz ausgehen.
3. Diese neue Richtgrösse soll bei Schulraumprojekten in Planung möglichst umgehend berücksichtigt werden.
4. An Schulstandorten mit voller Auslastung der Tagesstrukturen oder sogar Wartefristen sollen zusätzliche Kapazitäten geschaffen werden.

Claudio Miozzari, Franziska Roth, Kerstin Wenk, Mustafa Atici, Franziska Reinhard, Danielle Kaufmann, Beda Baumgartner, Sasha Mazzotti, Sibylle Benz, Nicole Amacher, Lisa Mathys, Barbara Heer»

Wir berichten zum Anzug wie folgt:

Ausgangslage

Der Regierungsrat legte in seiner Stellungnahme vom 10. April 2019 (18.5390.02) zur Motion Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend «Einführung von Tagesschulen» seine Strategie für den weiteren Ausbau der Tagesstrukturangebote dar. Diese basiert auf dem neuen Grundsatz, wonach alle angemeldeten Kindergartenkinder sowie alle Schülerinnen und Schüler der Primarschule innert angemessener Frist einen Tagesstrukturplatz erhalten bzw. die Tagesstrukturen nutzen können. Damit soll der in § 11 Abs. 2 lit. a der Kantonsverfassung vom 23. März 2005 (SG 111.100) für die Tagesbetreuung eingeräumte Anspruch auf die Tagesstrukturen ausgedehnt werden. Als Plangrösse legt der Regierungsrat den Richtwert neu bei einem Drittel an Tagesstrukturplätzen an der Primarstufe (inkl. aller Kindergärten) im Verhältnis zu der Anzahl Schülerinnen und Schüler fest. Parallel dazu sollen die externen Mittagstische weiter ausgebaut werden. Mit diesem Ausbau sollen bis ins Schuljahr 2027/28 rund 50% der Schülerinnen und Schüler der Primarstufe Tagesstrukturen nutzen können.

Mit Regierungsratsbeschluss vom 26. März 2019 hat der Regierungsrat das Erziehungsdepartement zusammen mit dem Bau- und Verkehrsdepartement und dem Finanzdepartement beauftragt, die Investitionsplanung sowie einen Ratschlag zuhanden des Grossen Rats auszuarbeiten. Aufgrund der ausserordentlichen Situation im Zusammenhang mit dem Coronavirus verzögerte sich die Ausarbeitung dieses Ratschlags.

Zu den Anliegen

1. Erhöhung des Richtwerts

Im Schuljahr 2020/21 bietet die Stadt Basel im Verhältnis zu den Schülerinnen- und Schülerzahlen der Primarstufe Plätze für 22,6 % in den Tagesstrukturen der Schulen und für 4.5% in externen Mittagstischen an. Im Ratschlag wird die Erhöhung des Richtwerts für die Tagesstrukturen der Schulen auf einen Drittel der Schülerinnen und Schüler der Primarstufe beantragt. Unter Berücksichtigung der externen Mittagstische könnten so bis zu 50% der Schülerinnen und Schüler ein Tagesstrukturangebot nutzen.

2. Berechnung des Richtwerts

Die Berechnung des Richtwerts basiert auf den Prognosen der Schülerinnen- und Schülerzahlen des Statistischen Amtes. Dies garantiert eine bessere Planbarkeit als die Orientierung an den maximalen gesetzlichen Klassengrößen.

3. Berücksichtigung des Richtwerts in der Schulraumplanung

Als Plangrösse soll ein neuer Richtwert von einem Drittel an Tagesstrukturplätzen an der Primarstufe (inkl. aller Kindergärten) im Verhältnis aller Schülerinnen und Schüler festgelegt werden. An der Sekundarstufe I sollen alle Schülerinnen und Schüler, unabhängig von einer Richtgrösse, die Tagesstrukturen nutzen können. Die Umsetzung ist bis zum Schuljahr 2027/28 vorgesehen. Die notwendigen baulichen Massnahmen und die daraus resultierenden Kosten werden im Rahmen des Ratschlags erläutert.

4. Zusätzliche Kapazitäten an ausgelasteten Standorten

Im Schuljahr 2020/21 konnten alle rechtzeitig angemeldeten Schülerinnen und Schüler in die Tagesstrukturen aufgenommen werden oder einen externen Mittagstisch besuchen.

Da die Nachfrage nach Tagesstrukturangeboten je nach Standort variiert, plant der Regierungsrat einen höheren Ausbau an Standorten mit einer über dem Richtwert liegenden Nachfrage (vgl. dazu Ziff. 8.3 des vorliegenden Ratschlags).

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt der Regierungsrat in Ziff. 15 die Abschreibung des Anzugs Claudio Miozzari und Konsorten.

14.1.4 Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend «Reduktion der Mindestbelegung bei Angeboten der familienergänzenden Tagesbetreuung» (P185243)

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 24. Oktober 2018 den nachstehenden Anzug Katja Christ und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

«Unsere Kantonsverfassung gewährleistet Eltern das Recht, dass innert angemessener Frist zu finanziell tragbaren Bedingungen eine staatliche oder private familienergänzende Tagesbetreuungsmöglichkeit für ihre Kinder angeboten wird.

Der Zweck der Tagesbetreuung ist gesetzlich folgendermassen festgehalten:

- Die Tagesbetreuung unterstützt die Familie bei ihrer Betreuungsaufgabe, fördert Kinder in ihrer Entwicklung von Grundkompetenzen, verbessert die Integration und trägt zur Chancengleichheit bei.
- Sie ermöglicht Eltern Erwerbsarbeit, den Erhalt und die Verbesserung ihrer beruflichen Qualifikation sowie die Wahrnehmung von Aufgaben im sozialen und öffentlichen Bereich.
- Sie unterstützt Arbeitgeberinnen oder Arbeitgeber bei der Gewinnung und Erhaltung von Arbeitskräften mit Erziehungspflichten.

Leider kommt es trotz Anspruch immer wieder zu Kapazitätsengpässen für Betreuungsplätze. Um dem in der Verfassung gewährleisteten Recht zu entsprechen, müssen entweder die Kapazitäten ausgebaut oder bestehende Kapazitäten optimiert werden, was wirtschaftlicher ist.

Auch wird keine einheitliche Handhabung der Mindestbelegung bei den Angeboten der Tagesbetreuung umgesetzt. Findet man einen Platz ab Kindergartenalter in einer KiTa müssen 30% Betreuung gebucht/bezahlt werden. Dies entspricht 6 Modulen und somit 4 Stunden mehr, wie wenn die Eltern einen Platz in der Tagesstruktur nutzen können, wo lediglich 4 Pflichtmodule vorgeschrieben werden, was das Haushaltspolmonnaie entsprechend weniger belastet.

Vor diesem Hintergrund gilt es zu prüfen, ob der verordnete Zwang zur Mindestbelegung an den entsprechenden Betreuungsinstitutionen zielführend ist. Der Zwang zur Mindestbelegung wird mit dem Einhalten eines pädagogischen Konzepts begründet, das die familienergänzende Tagesbetreuung verfolgen müsse und das nur mit einer Mindestbelegung zu bewerkstelligen sei. Andererseits werden vom Kanton Mittagstische subventioniert, wo Eltern für ihre Kinder das Angebot bedürfnisgerecht buchen können, ohne Zwang der Mindestbelegung.

Entspricht eine Mindestbelegung nicht den Bedürfnissen der Eltern und der Kinder und bindet zudem unnötig Kapazitäten für andere Kinder, löst für die Familien höhere Kosten aus als nötig, ist eine Überprüfung dieses Zwangs zur Mindestbelegung angezeigt. Wie dargelegt soll die Tagesbetreuung familienergänzend sein und Familien bei ihrer Betreuungsaufgabe unterstützen sowie den Bedürfnissen der Kinder entsprechen. Arbeiten die Elternteile Teilzeit oder sind noch andere Personen, wie

z.B. Grosseltern an der Betreuungsaufgabe beteiligt oder werden Kinder mit wachsendem Alter selbständiger, schwindet die Nachfrage nach wöchentlichen familienexternen Betreuungsstunden.

Trotzdem müssen Eltern momentan ihre Kinder oft mehr in der Tagesbetreuung betreuen lassen, als dass sie es brauchen, nur um dem gesetzlichen Anspruch zu genügen. Im Gegenzug besetzen sie dadurch Betreuungskapazitäten, die für andere Familien mit Kindern zur Verfügung stehen würden, ohne dass Kapazitäten ausgebaut werden müssten. Zudem zeigt sich die absurde Situation, dass Eltern die gebuchten Zwangseinheiten zwar bezahlen, die Kinder jedoch nicht während allen Modulen in der Institution betreuen lassen, sondern gemäss den eigenen Bedürfnissen die Kinder früher abholen oder ihnen die Erlaubnis erteilen, früher zu gehen. Damit können in der Realität die pädagogischen Konzepte ohnehin nicht verfolgt werden, da die Mindestbelegung zwar bezahlt aber nicht gelebt wird.

Mit der Aufhebung oder Lockerung des Zwangs könnten Familien mit weniger Betreuungsbedürfnis finanziell entlastet werden und gleichzeitig Kapazitäten für andere Familien mit mehr Bedürfnis geschaffen werden, ohne dabei Kapazitäten ausbauen und die Staatskasse zusätzlich belasten zu müssen!

Wir bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Ob der Zwang zur Mindestbelegung grundsätzlich aufgehoben werden kann.
- Falls nicht, ob die Anzahl der zwingend zu belegenden Betreuungszeiten (Module) bei den Angeboten der familienergänzenden Tagesbetreuung (Kita und Tagesstruktur) auf eine Mindestbelegung von:
 - o 4 Modulen für beide Angebote angepasst werden kann und
 - o zudem ab 2 Nachmittagen Schule auf 3 Module reduziert werden kann - sprich in der Regel ab der 3. Primarschulklasse sowie
 - o mit zunehmendem Alter und Selbstständigkeit der Kinder und/oder Schulbesuch an 3 Nachmittagen weiter reduziert werden kann.
- Ob es möglich wäre - je nach Bedürfnis der familienergänzenden Betreuung - einzig das Modul Mittagstisch in der Kita und auch in der schulergänzenden Tagesstruktur zu buchen, unabhängig einer Belegung am Nachmittag.

Katja Christ, Beatrice Messerli, Kaspar Sutter, Sasha Mazzotti, Olivier Battaglia, Stephan Mumenthaler, Jeremy Stephenson, Thomas Grossenbacher, Andrea Elisabeth Knellwolf, Luca Urgese, David Wüest-Rudin, Joël Thüring, Aeneas Wanner»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

Ausgangslage

Basierend auf § 11 Abs. 2 lit. a der Kantonsverfassung des Kantons Basel-Stadt (SG 111.100) vom 23. März 2005 stehen den Erziehungsberechtigten die Betreuungsangebote der Tagesbetreuung oder der unterrichtsergänzenden Tagesstrukturen zur Verfügung. Diese Angebote müssen den Bedürfnissen der Kinder entsprechen. Gemäss § 32 Abs. 1 lit. a der Verordnung zum Gesetz betreffend die Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungsverordnung, TBV; SG 815.110) beträgt die Mindestbelegung in Kindertagesstätten für Kinder ab Kindergarten Eintritt mindestens 30%. Gemäss § 34 der Verordnung über die Tagesstrukturen (SG 412.600) legt der Regierungsrat die Mindestbelegung in den Richtlinien zu den Tagesstrukturen fest. Sie beträgt vier Module. Dies, weil der Regierungsrat mit den Tagesstrukturen an den Schulen bewusst ein Angebot für Eltern, die einen höheren Betreuungsbedarf haben, bereitstellen möchte.

Ergänzend dazu subventioniert der Kanton die Betreuungsangebote der Tagesfamilien und der externen Mittagstische. Bei den Tagesfamilien beträgt die Mindestbelegung ab Kindergarten Eintritt gemäss TBV § 32 Abs. 2 lit. b mindestens sechs Stunden pro Woche. Bei den externen Mittagstischen gibt es keine Mindestmodulpflicht. Rund zwei Drittel der externen Mittagstische bieten auch eine Nachmittagsbetreuung an.

Familien- bzw. unterrichtsergänzende Betreuungsangebote stellen heute ein unverzichtbares und breit akzeptiertes Angebot dar. Die Betreuung der Kinder ermöglicht es den Eltern, Berufstätigkeit, Aus- oder Weiterbildung mit familiären Verpflichtungen zu vereinbaren. Die Angebote müs-

sen dabei auch den Bedürfnissen der Kinder entsprechen. Die Mindestbelegung bei den Angeboten der Tagesbetreuung und der Tagesstrukturen an den Schulen orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder. Durch die längere Verweildauer können sie vertiefte Beziehungen zu Gleichaltrigen und zu den Betreuungspersonen sowie Tagesstrukturmitarbeitenden aufbauen sowie Freundschaften pflegen. Der Verzicht oder eine Reduktion der Mindestbelegung würde die Konstanz in den Betreuungsgruppen reduzieren. Die häufigeren Wechsel hätten einen Einfluss auf die Beziehung. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass sich dies auf die Kinder nachteilig auswirken kann. Zudem arbeiten die Mitarbeitenden der Kindertagesstätten und der Tagesstrukturangebote an den Schulen nach dem Bezugspersonensystem: Die Bezugsperson kümmert sich um das Kind, ist erste Ansprechperson und bietet Konstanz und Vertrautheit im Betreuungsalltag.

Aus pädagogischer Sicht ist es sinnvoll, wenn Schulkinder in altersgerechten Angeboten der Tagesstrukturen und an externen Mittagstischen betreut werden. Kindertagesstätten hingegen sind pädagogisch auf den Vorschulbereich und die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung ausgerichtet. Aus diesen Gründen wurde in den vergangenen Jahren der Übertritt von Schulkindern aus Kindertagesstätten in die Tagesstrukturen und externen Mittagstische gefördert. Diese Entwicklung nimmt auch das vom Grossen Rat am 8. Mai 2019 verabschiedete totalrevidierte Tagesbetreuungsgesetz auf, indem der Anspruch auf Betreuungsbeiträge gemäss §6 Abs.1 lit. a mit der Vollendung des fünften Schuljahres der Primarstufe endet.

Die Tagesstrukturen der Schulen sind gemäss Verordnung damit beauftragt, die Schülerinnen und Schüler in ihrer Entwicklung zu fördern, insbesondere in ihrer Selbst- und Sozialkompetenz. Das pädagogische Handeln kann nur durch gut ausgebildete Fachpersonen gewährleistet werden. Diese können dann erfolgreich arbeiten, wenn sie mit dem Kind eine vertrauensvolle Beziehung aufbauen, was Zeit braucht. Die Bezugsperson arbeitet zur Förderung der Kinder zudem eng mit den Lehrpersonen zusammen und vertritt in den Pädagogischen Teams die sozialpädagogische Sicht auf die Schülerin bzw. den Schüler.

Der mit der Schule eng verknüpfte pädagogische Auftrag hat Auswirkungen auf die Platzkosten. So kostet ein Platz in den Tagesstrukturen mehr als das Doppelte eines Platzes an den externen Mittagstischen. Würde die Mindestmodulpflicht fallen, so wird es fraglich, wie weit der pädagogische Auftrag der Schule im Bereich der Tagesstrukturen erfüllt werden kann.

Aufhebung der Mindestbelegung

Der Regierungsrat hält an der geltenden Mindestbelegung von vier Modulen in den Tagesstrukturen und von 40% (für Vorschulkinder) bzw. 30% ab Kindergartenentritt in der Tagesbetreuung fest. Eltern, die während der Schulzeit ihres Kindes weniger Betreuungszeit wünschen, können auf die externen Mittagstische oder Tagesfamilien zurückgreifen.

Die Betreuung im Rahmen des Mindestumfangs ist pädagogisch sinnvoll, um eine Konstanz in den Betreuungsgruppen zu gewährleisten. Diese höhere Konstanz in der Kindergruppe sowie zu den Betreuungspersonen und Tagesstrukturmitarbeitenden ist sowohl für jedes einzelne Kind als auch für die anderen in der Gruppe der betreuten Kinder von grosser Bedeutung. Die geltende Mindestbelegung trägt zum Kindeswohl bei.

Zudem sei erwähnt, dass im Rahmen der Beratung des Tagesbetreuungsgesetzes (Nr. 17.1460) die Mindestbelegungspflicht weder in der Kommissionsberatung noch in der Beratung des Grossen Rats angesprochen wurde. Im Rahmen der öffentlichen Vernehmlassung der Totalrevision des Tagesbetreuungsgesetzes im Jahr 2016 wurde auch die Mindestbelegung zur Diskussion gestellt. Die Rückmeldungen waren äusserst kontrovers und reichten vom Verzicht auf eine Mindestbelegung bis zu einer Mindestbelegung von 50%. Aufgrund dieser Rückmeldungen wurde an der bisher geltenden und bewährten Mindestbelegung von 40% (für Vorschulkinder) und 30% (ab Kindergartenentritt) festgehalten. Da die Mindestbelegung im Grossen Rat nicht diskutiert wurde, ist von einer grundsätzlichen Zustimmung im Bereich der Tagesbetreuung auszugehen.

Bei den Tagesstrukturen der Schulen kann mit einer Reduktion der Modulpflicht bzw. mit dessen Wegfall die Aufnahmekapazität nicht erhöht werden. Die Mittagsmodule werden schon heute am meisten dann gewünscht, wenn am Nachmittag Unterricht stattfindet. Durch einen Wegfall der Mindestbelegung erwartet der Regierungsrat eine zunehmende Nachfrage nach Mittagsmodulen, wodurch die Aufnahmeengpässe verschärft würden.

Reduktion der Mindestbelegung

Die Anmeldevoraussetzungen für die Betreuung in den Tagesstrukturen und in der Tagesbetreuung sind unterschiedlich. Insofern ist eine Angleichung an die gleiche Anzahl Module nicht möglich.

Bei der Tagesbetreuung bemessen sich die Kosten für die Eltern nach Einkommen und Vermögen. Tiefere Mindestbelegungen würden zu einem deutlich höheren administrativen Aufwand führen, da die Anzahl der Betreuungsverhältnisse zunehmen würde. Der Aufwand für die Erstellung der Verfügung ist unabhängig von der Belegungsquote gleich hoch, so dass die Verwaltung entsprechend mit höheren Ressourcen ausgestattet werden müsste.

Die Tagesstrukturen an den Schulen sind ein Angebot für Eltern, die einen höheren Betreuungsbedarf haben. Sollte der Betreuungsbedarf während der Primarschulzeit sinken, stehen die externen Mittagstische, bei denen keine Mindestbelegung verlangt wird, zur Verfügung.

Betreuung am Mittag

Die Tagesbetreuung bietet grundsätzlich eine Ganztagesbetreuung, die den Eltern eine Beschäftigung während eines ganzen Tages ermöglichen soll. Das Angebot zielt auf die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung. Die Betreuung von kleinen Kindern nur über Mittag in Tagesheimen ist weder pädagogisch noch finanziell sinnvoll. Sie entlastet Eltern auch nicht wesentlich und trägt kaum zur Vereinbarung von Familien- und Erwerbsarbeit bei.

Zur Deckung der Nachfrage nach einer möglichst flexiblen Betreuung stehen die Angebote der externen Mittagstische bereit. Auch diese Angebote werden vom Kanton subventioniert. Für die Erziehungsberechtigten entstehen somit keine finanziellen Nachteile, wenn sie diese Angebote wählen. Für die Mittagstische besteht keine Mindestmodulpflicht.

Zusammenfassung

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass mit den bestehenden Angeboten in der familien- und unterrichtsergänzenden Kinderbetreuung die für die Familien notwendige Flexibilität besteht und gleichzeitig die Bedürfnisse der Kinder berücksichtigt werden. Entsprechend ist keine Änderung hinsichtlich der Mindestbelegung bzw. Modulpflicht vorgesehen. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat daher, den Anzug Katja Christ und Konsorten abzuschreiben.

Aufgrund der dargelegten Ausführungen beantragt der Regierungsrat in Ziff. 15 des vorliegenden Berichts die Abschreibung des Anzugs Katja Christ und Konsorten.

14.1.5 Anzug Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend «Einführung Tagesschulen» (P185390)

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 16. Januar 2019 die Motion Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend «Einführung Tagesschulen» dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen. An seiner Sitzung vom 12. Juni 2019 hat der Grosse Rat vom Schreiben 18.5390.02 Kenntnis genommen und – dem Antrag des Regierungsrates folgend – die Motion Edibe Gölgeli und Konsorten in einen Anzug umgewandelt. Mit Präsidialbeschluss vom 12. Juni 2019 hat der Regierungsrat den Anzug Edibe Gölgeli dem Erziehungsdepartement zur Berichterstattung überwiesen.

«In Zeiten des Fachkräftemangels und den gleichzeitigen Bemühungen, die Zuwanderung einzuschränken, ist das Ziel, Männer und Frauen bestmöglich in den Arbeitsmarkt zu integrieren, noch dringender geworden. Die Sicherung grösstmöglicher Erwerbskontinuität über alle Lebensphasen

hinweg und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gehören heute zu den zentralen wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Herausforderungen. Die Vereinbarkeit und Entlastung von Familien, Alleinerziehenden sowie die Integration von Kindern aus bildungsfernen oder ausländischen Familien sind nur einige der Vorteile einer Tagesschule. Auch in anderen Kantonen kommt es vermehrt zum Aufbau von Tagesschulen oder zumindest zu einer engeren Verflechtung von Tagesbetreuung und Schulen. Allerdings sei man hierzulande noch weit entfernt von dem, was aus pädagogischer Sicht als Tagesschulen bezeichnet werden könne - abgesehen vielleicht von einzelnen Vorzeigeschulen, so Patricia Schuler, Professorin an der Pädagogischen Hochschule Zürich. "Tagesschulen bieten Verlässlichkeit, professionelle Qualität und Bildungsgerechtigkeit. Die heutigen Tagesstrukturen hingegen sind in erster Linie Betreuungseinrichtungen, die es den Eltern erlauben sollen, ihrer Berufstätigkeit nachzugehen", sagt Schuler. (Der lange Weg zur öffentlichen Tagesschule- NZZ am Sonntag, 14. April 2018). In der Schweiz sind sehr viele verschiedene Begriffe in Umlauf, die in jedem Kanton auch wieder etwas anderes bedeuten können. Der Begriff Tagesschule steht synonym für Einrichtungen, die in anderen Ländern als Ganztageschulen bezeichnet werden. Dabei gibt es hierzulande kaum Ganztageschulen, sondern meistens sogenannte modulare Systeme: Ergänzend zum Schulunterricht kommen vorunterrichtliche Betreuung, Mittagsbetreuung (Mittagstisch) oder nachmittägliche Angebote (Tagesstruktur) hinzu. Eine Tagesschule dagegen hat eine gebundene Form, in der die Kinder verpflichtet sind, zum Beispiel an drei Wochentagen für jeweils mindestens sieben Stunden an den ganztägigen Angeboten der Schule teilzunehmen. Der Schritt zur gebundenen Form ist herausfordernd und braucht Zeit. Lehrpersonen müssten eng mit dem Betreuungspersonal zusammenarbeiten, und auch die Eltern müssen dazu bereit sein. Die Schulharmonisierung im Kanton Basel-Stadt läuft auf Hochtouren und die Reform ist weit fortgeschritten. Das Harmos-Konkordat verpflichtet die Kantone zu einem bedarfsgerechten, fakultativen Angebot zur Betreuung der Schülerinnen und Schüler ausserhalb der Unterrichtszeit. Doch je mehr konkrete Erfahrungen die Eltern mit dem heutigen Puzzle an Tagesstruktur-Modulen sammeln und je länger die Reform fortschreitet, umso stärker wächst die Herausforderung. Der Koordinationsaufwand für die Familien ist gross.

Die modular genutzten schulergänzenden Betreuungsangebote (Mittagstisch/Mittagsbetreuung sowie Nachmittagsbetreuung) sollen Erziehungsberechtigte nach wie vor frei wählen können. Diese Angebote sind auf jeden Fall ein Schritt in die richtige Richtung, aber es ist fraglich, ob damit die bildungspolitischen Ziele auch erreicht werden können. Zudem wird das aktuelle Angebot der Vielfalt an familiären Lebensrealitäten und den entsprechenden Bedürfnissen nur ungenügend gerecht. Deshalb ist es wünschenswert, die Weiterentwicklung der Tagesstrukturen nicht zu verschleppen und es sollte zusätzlich zum bestehenden Betreuungsangebot neu auch das Modell Tagesschule angeboten werden. In einer ersten Phase würden sich dafür Schulstandorte sicher besonders eignen, die heute schon eine hohe Beanspruchung von modularen Tagesstrukturen verzeichnen. Folglich wird der Regierungsrat gefordert, bis zum Schuljahr 2025 im Kanton je eine Tagesprimarschule und einen Tageskindergarten zu realisieren. Dies sollen die notwendigen Erkenntnisse liefern, um eine allfällige Einführung von einem Tagesschulangebot pro Schulkreis ins Auge fassen zu können.

Edibe Gölgeli, Claudio Miozzari, Stephan Luethi-Brüderlin, Alexandra Dill, Franziska Reinhard, Ursula Metzger, Beatrice Messerli, Sibylle Benz, Tanja Soland, Stephan Mumenthaler, Franziska Roth, Kaspar Sutter, Christian C. Moesch, Balz Herter, Katja Christ, Aeneas Wanner, Tonja Zürcher, Pascal Pfister, Annemarie Pfeifer, Nicole Amacher»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

Ausgangslage

Die Anzugstellenden fordern als Erweiterung des Betreuungsangebots im Kanton Basel-Stadt die Einführung von Tagesschulen, zunächst ab Schuljahr 2025/26 als Pilot an je einem Kindergarten- und einem Primarschulstandort. Aufgrund der Debatte im Grossen Rat vom 16. Januar 2019 ist im Folgenden von einer gebundenen, ganzwöchigen und kostenpflichtigen Tagesschule auszugehen. Daher müssen die Erziehungsberechtigten wählen können, ob sie dieses Angebot nutzen möchten.

Die Begriffe «Tagesschule» und «Tagesstruktur»

Der Begriff Tagesschule meint in der Regel eine gebundene, obligatorische Betreuung, bei der sowohl die Zusammensetzung der Lehr- und Betreuungspersonen als auch die der Schülerinnen und Schüler konstant ist. Tagesschulen in diesem Sinne gibt es in der Deutschschweiz kaum. Am

10. Juni 2018 wurden die noch in Zürich existierenden in einer Volksabstimmung in sogenannte «Tagesschulen 2025» umgewandelt. Diese zurzeit als Pilot geführten Tagesschulen sind keine Ganztageschulen, sondern teilgebundene Tagesschulen.⁸

Im Kanton Basel-Stadt wird der Begriff «Tagesstrukturen» verwendet (in Anlehnung an das Har- moS-Konkordat), obwohl das baselstädtische Angebot konzeptionell und bezüglich des pädago- gischen Anspruchs jenem einer Ganztageschule entspricht. Das Basler Tagesstrukturmodell hat den Vorteil, dass die Erziehungsberechtigten ihre Kinder in demjenigen Umfang betreuen lassen können, den sie wünschen und tatsächlich benötigen. Die Basler Tagesstrukturen ermöglichen ein hohes Mass an Flexibilität und berücksichtigen damit die Bedürfnisse möglichst vieler Lebens- und Familienmodelle.

Bisheriger Ausbaugrundsatz des Regierungsrats

In den letzten zehn Jahren wurden an der Primarstufe in der Regel jedes Jahr rund 200 zusätzli- che Tagesstrukturplätze geschaffen. Der Ausbau basierte auf dem Grundsatz des Regierungsrates, das Tagesstrukturplatzangebot nach Bedarf und den für den Betrieb möglichen finanziellen Mitteln auszubauen. Ausgehend von diesem Grundsatz hat sich das Platzangebot in der Stadt Basel in den letzten zehn Jahren verdreifacht. Der Ratschlag «Baumassnahmen für die Tages- strukturen» vom 9. November 2011 (P111014) sollte diesen Grundsatz mit der Bereitstellung von ausreichenden Räumlichkeiten an den Schulstandorten unterstützen. Dabei ging der Regierungsrat von einer Planungsgrundlage von 25% Plätzen des Totals der Schülerinnen und Schüler aus. Die Kindergärten wurden zu einem Fünftel in die Planung miteinbezogen.

Geplanter neuer Ausbaugrundsatz des Regierungsrats

Wie bereits mehrfach in diesem Bericht ausgeführt, sollen alle angemeldeten Kindergartenkinder sowie alle Schülerinnen und Schüler innert angemessener Frist einen Tagesstrukturplatz erhalten bzw. die Tagesstrukturen nutzen können. Damit soll der in § 11 Abs. 2 lit. a der Kantonsverfas- sung für die Tagesbetreuung eingeräumte Anspruch auf die Tagesstrukturen ausgedehnt werden. Als Plangrösse legt der Regierungsrat den Richtwert neu bei einem Drittel an Tagesstrukturplät- zen an der Primarstufe (inkl. aller Kindergärten) im Verhältnis aller Schülerinnen und Schüler fest. Parallel dazu sollen die externen Mittagstische weiter ausgebaut werden. Einerseits können diese weitere Tagesstrukturplätze im Umfeld der Schulen anbieten, andererseits entstehen dezentrale Tagesstrukturangebote in Quartieren der Stadt. Mit diesem Ausbau sollen bis ins Schuljahr 2027/28 rund 50% der Schülerinnen und Schüler der Primarstufe Tagesstrukturen nutzen kön- nen. Neben dem quantitativen Ausbau will der Regierungsrat die bereits hohe pädagogische Qualität der Basler Tagesstrukturen weiterentwickeln.

Auswirkungen der im Anzug geforderten Tagesschule

Der Anzug fordert als Erweiterung des Betreuungsangebots im Kanton Basel-Stadt die Einfüh- rung von Tagesschulen, zunächst ab 2025 als Pilot an je einem Kindergarten- und einem Primar- schulstandort. Wie bereits erwähnt, geht der Regierungsrat aufgrund der Debatte im Grossen Rat vom 16. Januar 2019 davon aus, dass eine gebundene, ganzwöchige und kostenpflichtige Ta- gesschule angestrebt wird. Aufgrund der Gemeindeautonomie müssten die Pilotstandorte in der Stadt Basel liegen. Die Tagesschule müsste analog zu den Tagesstrukturen von 8 Uhr bis 18 Uhr angeboten werden, um gegenüber dem bestehenden Angebot keine Verschlechterung zu gewär- tigen. Alle Schülerinnen und Schüler des betroffenen Standorts würden zu den unterrichtsfreien Zeiten kostenpflichtig betreut. Dabei würden bestehende Angebote (Hausaufgabenunterstützung, Schulsport etc.) durchgeführt, aber auch weitere Freizeitaktivitäten angeboten. Die Auswahl je ei- nes Primarschul- und Kindergartenstandorts müsste unter anderem unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Nutzungsfläche getroffen werden.

⁸ In einer ersten Projektphase haben sechs Stadtzürcher Schulen das Projekt Tagesschule 2025 erprobt. Diese Erprobung wurde umfassend evaluiert (<https://www.stadt-zuerich.ch/ssd/de/index/volksschule/tagesschule2025.html>). Am 10. Juni 2018 wurde die Tagesschule 2025 in einer Volksabstimmung angenommen.

Im Folgenden sollen die wichtigsten inhaltlichen und aus Sicht des Regierungsrats negativen Auswirkungen dargelegt werden:

- Aushebelung des Quartierprinzips: Gemäss Anzug soll der Besuch der Tagesschule während der Pilotphase freiwillig sein. Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in der Stadt Basel könnten für die Kindergarten- oder die Primartageschule angemeldet werden. Für jene Schülerinnen und Schüler, die nicht für die Standorte mit Tagesschule angemeldet werden, gilt weiterhin das Quartierprinzip ohne Wahlfreiheit. Die Tagesschulstandorte würden dem Quartierprinzip widersprechen, die Wahlmöglichkeit des Standorts stellt zudem eine Ungleichbehandlung der Kinder dar. Sowohl jene Kinder, die von ihren Eltern für die Tagesschule angemeldet würden als auch jene, die im entsprechenden Quartier wohnen, aber nicht die Tagesschule besuchen wollen, müssten weitere Schulwege zurücklegen.
- Segregierte Nutzung an den Pilotstandorten: Der Vorteil der sozialen Durchmischung, der für Tagesschulen bei einer flächendeckenden Einführung besteht, würde mit der Einführung von Tagesschulen an Pilotstandorten voraussichtlich nicht erreicht. Diesbezüglich stellt insbesondere die Wahlfreiheit der Erziehungsberechtigten für das Pilotprojekt ein Hemmnis dar. Aufgrund des bestehenden unterschiedlichen Zugangs zu den Informationen über das Betreuungssystem ist davon auszugehen, dass das Angebot der Tagesschulen überwiegend von bildungsnahen Eltern verstanden und für ihre Kinder genutzt werden würde. Wären alle Schülerinnen und Schüler im Einzugsgebiet ihres Quartierschulhauses verpflichtet, die jeweilige Tagesschule zu besuchen, würde die soziale Durchmischung entsprechend der soziodemographischen Zusammensetzung des Quartiers gewährleistet.
- Zusätzliche Komplexität der Tagesstruktur- und Betreuungsangebote: Ein weiteres Anliegen des Anzugs, das «Puzzle» der Betreuungsangebote zu entflechten, wird mit der Einführung von Pilottageschulstandorten aus Sicht des Regierungsrates gerade nicht erreicht. Die Vielfalt der Betreuungsangebote würde im Gegenteil grösser und komplexer.

Der Regierungsrat erkennt aus pädagogischen, finanziellen und organisatorischen Gründen keinen Mehrwert in der Einführung von Tagesschulen als Pilotprojekt und möchte das Basler Modell beibehalten. Im Sinne eines Paradigmenwechsels sollen künftig jedoch für alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler innert angemessener Frist genügend Plätze zur Verfügung stehen.

Aufgrund der dargelegten Ausführungen beantragt der Regierungsrat in Ziff. 15 des vorliegenden Berichts die Abschreibung des Anzugs Edibe Gögeli und Konsorten.

15. Antrag

1. Gestützt auf die Ausführungen in diesem Ratschlag beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfs.
2. Aufgrund dieses Berichts beantragt der Regierungsrat:
 - Der Anzug Erich Bucher und Konsorten betreffend «effektive und kosteneffiziente Tagesstrukturen» (P145563) wird als erledigt abgeschrieben.
 - Der Anzug Kaspar Sutter und Konsorten betreffend «flächendeckendes Angebot an Tagesstrukturen» (P185206) wird als erledigt abgeschrieben.
 - Der Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend «Anpassung Richtgrösse Tagesstrukturen» (P185112) wird als erledigt abgeschrieben.
 - Der Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend «Reduktion der Mindestbelegung bei Angeboten der familienergänzenden Tagesbetreuung» (P185243) wird als erledigt abgeschrieben.
 - Der Anzug Edibe Gögeli und Konsorten betreffend «Einführung Tagesschulen» (P185390) wird als erledigt abgeschrieben.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Im Namen des Regierungsrats des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilagen:

- Entwurf Grossratsbeschluss
- Gesamtübersicht Kostenschätzung

Grossratsbeschluss

Ratschlag betreffend Ausbau und Weiterentwicklung der Tagesstrukturen auf Primarstufe (Kindergarten und Primarschule) und Sekundarstufe I

(vom [Hier Datum eingeben])

Der Grosse Rat bewilligt für den Ausbau und die Weiterentwicklung der Tagesstrukturen auf Primarstufe (Kindergarten und Primarschule) und Sekundarstufe I insgesamt 74.1 Millionen Franken.

- Fr. 45'750'000 als Rahmenausgabenbewilligung für Baumassnahmen beim weiteren Ausbau der Tagesstrukturen zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 4 «Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Bildung», Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt:
 - Davon Baukosten: Fr. 44'050'000 (Baupreisindex Nordwestschweiz, Stand Oktober 2020: 98.2 (Basis Oktober 2015 = 100)).
 - Davon Personalkosten: Fr. 1'700'000.
- Fr. 7'250'000 als Rahmenausgabenbewilligung für Betriebseinrichtungen beim weiteren Ausbau der Tagesstrukturen zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 6 «Bildung», Erziehungsdepartement:
 - Davon Betriebseinrichtungen: Fr. 5'550'000 (Baupreisindex Nordwestschweiz, Stand Oktober 2020: 98.2 (Basis Oktober 2015 = 100)).
 - Davon Personalkosten: Fr. 1'700'000.
- Fr. 1'900'000 einmalige Ausgaben für Provisorien, Mieten und Umzüge beim weiteren Ausbau der Tagesstrukturen zu Lasten der Erfolgsrechnung des Erziehungsdepartements, Zentrale Dienste.
- Fr. 19'200'000 (brutto) jährliche Folgekosten für den Betrieb der neu geschaffenen Tagesstrukturplätze zu Lasten der Erfolgsrechnung des Erziehungsdepartements, Dienststelle Volksschulen.

Über die Verwendung der Mittel aus den beiden Rahmenausgabenbewilligungen berichtet der Regierungsrat dem Grossen Rat nach erfolgter Realisierung der Hälfte der vorgesehenen zusätzlichen Tagesstrukturplätze.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

